

Karl-Peter Krauss (Hg.)

Agrarreformen und ethnodemographische Veränderungen

Südosteuropa vom ausgehenden
18. Jahrhundert bis in die Gegenwart

Landeskunde

Franz Steiner Verlag

idgl

Schriftenreihe des Instituts
für donauschwäbische
Geschichte und Landeskunde

Agrarreformen und ethnodemographische Veränderungen

SCHRIFTENREIHE DES INSTITUTS
FÜR DONAUSCHWÄBISCHE
GESCHICHTE UND LANDESKUNDE

BAND 15

Sammelbände – Bd. 1

Karl-Peter Krauss (Hg.)

Agrarreformen und ethno- demographische Veränderungen

Südosteuropa vom ausgehenden
18. Jahrhundert bis in die Gegenwart



Franz Steiner Verlag Stuttgart 2009

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

ISBN 978-3-515-09263-0

Jede Verwertung des Werkes außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Übersetzung, Nachdruck, Mikroverfilmung oder vergleichbare Verfahren sowie für die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen.

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

© 2009 Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Druck: AZ Druck und Datentechnik, Kempten

Printed in Germany

Inhalt

<i>Karl-Peter Krauss</i> Einführung	7
<i>Holm Sundhaussen</i> Von der Befreiung zur Marginalisierung der Bauern. Zwei Jahrhunderte Agrarreformen in Südosteuropa.....	25
I. Reformen des frühmodernen Staates bis zur Grundentlastung	49
<i>Gerhard Seewann</i> Ethnokonfessionelle Aspekte der Reformen des aufgeklärten Absolutismus in der Habsburgermonarchie	51
<i>Norbert Spannenberger</i> „Quo ita cicures ac industriosi evaderent“. Agrarmodernisierungen und ethnische Veränderungen als komplementäre Entwicklungsprozesse in Südtransdanubien.....	69
<i>Karl-Peter Krauss</i> Agrarische Modernisierungsprozesse und ethnodemographische Veränderungen in der Südbatschka bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts.....	85
II. Agrarreformen und Bildung der Nation und des Nationalstaats	121
<i>Dietmar Neutatz, Freiburg</i> Agrarverfassung und demographische Entwicklung in den deutschen Siedlungen im Schwarzmeergebiet nach 1861	123
<i>Zoran Janjetović</i> Der wirtschaftliche Wettbewerb zwischen Deutschen und Serben in den Werken von Radoslav Marković (1865–1948).....	135
<i>Günter Schödl</i> „Kolonisationsgesetz“ und „Kolonats“-Reform: Defensiver Konservatismus und agrarische Strukturpolitik in Zentraleuropa um 1900.....	149
<i>Gert von Pistohlkors</i> Tiefgreifende agrarische Umwälzungen und Umstrukturierungen in den neu gegründeten baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen 1919/1920/1922: Motivationen und Ergebnisse bis 1940.....	175

<i>Dietmar Müller</i> Landreformen, <i>Property rights</i> und ethnische Minderheiten. Ideen- und Institutionengeschichte nachholender Modernisierung und Staatsbildung in Rumänien und Jugoslawien 1918–1948	207
III. Bodenreform, staatliche Raumordnung und ethnische Homogenisierung vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis in die Gegenwart	235
<i>József Vonyó</i> Die Rolle der Bodenreform und der Nationalitätenfrage bei der Vertreibung der Ungarndeutschen	237
<i>Ágnes Tóth</i> Einige Zusammenhänge zwischen der Bodenreform und dem Wandel der Sozialstruktur im südlichen Transdanubien (1945–1949)	255
<i>Ranka Gašić</i> Die Agrarreform in Jugoslawien nach 1945 und ihre Nachwirkungen.....	281
<i>Peter Jordan</i> Zur Problematik des ländlichen Raumes in Südosteuropa nach 1989	295
<i>Horst Förster</i> Kulturlandschaftsprozesse in Südosteuropa vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis zur Gegenwart	311
Anhang	325
Personenregister	327
Ortsregister	331
Autorenverzeichnis	335

Einführung

Karl-Peter Krauss

Wer sich an die Thematik „Agrarreformen und ethnodemographische Veränderungen“ in Südosteuropa annähert, findet eine Fülle von Literatur über Agrarreformen auf der einen und über ethnische Veränderungen unter verschiedenen Stichworten (Abwanderungen, Aussiedlungen, Auswanderungen, Binnenmigrationen, Deportationen, ethnische Säuberungen, Grenzverschiebungen, Vertreibungen, Zuwanderungen) auf der anderen Seite. Doch der Zusammenhang zwischen Ethnizität und Agrarreformen wurde selten beleuchtet, auch wenn insbesondere die deutschsprachigen Publikationen die Interdependenzen zwischen den Agrarreformen nach dem Ersten Weltkrieg und der Minderheitenfrage hervorhoben.¹ Dabei führte gerade die Instrumentalisierung der Agrarreformen in den neu konstituierten Nationalstaaten des Untersuchungsraumes zu ethnischen Ausdifferenzierungen und Verdrängungsprozessen.² Auch die Zusammenhänge zwischen der deutschen Südosteuropapolitik vor dem Zweiten Weltkrieg und besonders im Weltkrieg mit ihren agrarreformerischen Maßnahmen im Dienst der deutschen Kriegswirtschaft und ihren Auswirkungen auf die deutschen Minderheiten fanden keine angemessene Würdigung in der Forschung.³ Nach dem Zweiten Weltkrieg entstand wiederum eine

-
- 1 So etwa bei BRUNS, Carl Georg: Gesammelte Schriften zur Minderheitenfrage. Berlin 1933. Ebenso: HAUSHOFER, Heinz: Die Agrarreformen der österreichisch-ungarischen Nachfolgestaaten. München 1929. Der Südosten Europas wurde hingegen oft nicht thematisiert, wie bei: SERING, Max/DIETZE, Friedrich Carl: Agrarverfassung der deutschen Auslandssiedlungen in Osteuropa, Bd. 1. Berlin 1939. Angesichts der von Holm Sundhaussen ausgewiesenen Auswahl Literatur kann hier auf eine Übersicht der einschlägigen Literatur verzichtet werden. Die Verknüpfung zwischen Agrarreformen und Ethnizität wurde vorgenommen bei: STERBLING, Anton: Probleme ländlicher Räume in Südosteuropa. Agrarreformen und ihre nichtintendierten Auswirkungen. In: Land-Berichte. Halbjahresschrift für ländliche Regionen, Nr. 11, 2003, S. 48–60.
 - 2 Die in der Zwischenkriegszeit entstandenen Publikationen sind dabei nicht frei von tendenziösen, „national motivierten“ Einschätzungen, die auch dem Streben nach Revision galten; siehe im weiteren Kontext: TROEBST, Stefan: Der bessere Balkan. Der bessere Balkan. Projektionsflächen deutschen Revisionsstrebens in der Zwischenkriegszeit. In: THUM, Gregor (Hg.): Traumland Osten. Deutsche Bilder vom östlichen Europa im 20. Jahrhundert. Göttingen 2006, S. 88–109.
 - 3 Neuerdings: THÖRNER, Klaus: „Der ganze Südosten ist unser Hinterland.“ Deutsche Südosteuropapläne von 1840 bis 1945. Freiburg 2008, S. 476–565; SCHLARP, Karl-Heinz: Wirtschaft und Besatzung in Serbien 1941–1944. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik in Südosteuropa. (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa, Bd. 25). Stuttgart 1986, S. 343–355. Die deutsche Wirtschafts- und Landwirtschaftspolitik in Serbien während der deutschen Besatzung (1941–1944) eher rechtfertigend: WUESCHT, Johann: Jugoslawien und das Dritte Reich. Eine dokumentierte Geschichte der deutsch-jugoslawischen Beziehungen von 1933 bis 1945. Stuttgart 1969, hier 208–210; 264–267. Gleichwohl gibt es schon, allerdings wenig vertiefende Hinweise zwischen den Bodenreformen und der ethnischen Säuberung in: Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa. Hg. vom Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte. Bonn 1953–1962. Bd. II: Das Schicksal der Deutschen in Ungarn. Bonn 1956, S. 79E–82E; Bd. V: Das Schicksal der Deutschen in Jugoslawien. Bonn 1961, S. 102E–107E.

umfangreiche Literatur zu den gewaltigen, das ganze östliche Europa umfassenden ethnischen Veränderungen; die Verknüpfungen zwischen Aussiedlungen, Vertreibungen und Bodenreformen blieben indes weitgehend unbeachtet.⁴ Die jüngste Entwicklung spiegelt sich in der umfangreichen wissenschaftlichen Literatur über die Transformationsprozesse.⁵ Doch auch der Systemwechsel in Südosteuropa bietet einen aktuellen Anlass, die Frage nach den Entwicklungslinien und Zäsuren des ländlichen Raumes zu stellen, denn Repri vatisierung und Bodenrestitution können erneute soziale und wirtschaftliche, aber auch interethnische Verwerfungen hervorrufen.⁶

Insgesamt traten die Zusammenhänge zwischen „Agrarreformen“ und „Ethnizität“ zugunsten einer politischen Ereignisgeschichte in den Hintergrund. Indes zeigen jüngere Veröffentlichungen insbesondere in Bezug auf die deutschen Minderheiten eine stärkere Verankerung dieser Thematik.⁷ So ist es das Kernanliegen der in diesem Tagungsband publizierten Beiträge, die Interdependenz zwischen Agrarreformen und ethnodemographischen Veränderungen herzustellen, sie an konkreten Fallstudien zu rekonstruieren und die Schnittmengen zwischen beiden Phänomenen

4 Hinsichtlich des aktuellen Forschungsstandes sei beispielhaft v erwiesen auf: B EER, Mathias (Hg.): Auf dem Weg zum ethnisch reinen Nationalstaat? Europa in Geschichte und Gegenwart. 2., durchgesehene und aktualisierte Auflage. Tübingen 2007; B ORODZIEJ, Włodzimirz/LEMBERG, Hans: „Unsere Heimat ist uns ein fremdes Land geworden...“. Die Deutschen östlich von Oder und Neiße 1945–1950. Dokumente aus polnischen Archiven. 4 Bde. Marburg an der Lahn 2000, 2003, 2004; N AIMARK, Norman M.: Flammender Hass. Ethnische Säuberungen im 20. Jahrhundert. München 2004; THER, Philipp/SILJAK, Ana: (Hgg.): Redrawing Nations. Ethnic Cleansing in East-Central Europe, 1944–1948. Lanham 2001; TÓTH, Ágnes: Migrationen in Ungarn 1945–1948. Vertreibung der Ungarndeutschen, Binnenwanderungen und slowakisch-ungarischer Bevölkerungsaustausch. München 2001. Hinweise auf den benannten Zusammenhang, eingebunden in den umfassenden Prozess der Deagrarisierung finden sich etwa auch bei: MAI, Gunther: Die Agrarische Transition. Agrarische Gesellschaften in Europa und die Herausforderungen der industriellen Moderne im 19. und 20. Jahrhundert. In: Geschichte und Gesellschaft, 33. Jg., 2007, H. 4; S. 471–514.

5 Beispielhaft: GOETZ, Stephan J. (Hg.): Agricultural Transformation and Land Use in Central and Eastern Europe. Ashgate. Aldershot, Burlington USA, Singapore, Sydney 2001; GRIMM, Frank-Dieter/KNAPPE, Elke (Hgg.): Landwirtschaft und ländliche Räume – Außenseiter des Transformationsprozesses in den Ländern Südosteuropas? (Südosteuropa-Studien, Bd. 69). München 2001; KNAPPE, Elke/RATČINA, Marina u.a.: Transformation der Landwirtschaft in Mittel- und Südosteuropa. In: Atlas Ost- und Südosteuropa, hg. v. Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Institut, Berlin, Stuttgart 2004, Nr. 3.5–G8. Weitere Literaturangaben im Beitrag von Peter Jordan in diesem Band: Zur Problematik des ländlichen Raumes in Südosteuropa.

6 S TERBLING (wie Anm. 1), S. 58.

7 In Bezug auf Ungarn sei v erwiesen auf: TÓTH, Ágnes: Vertreibung der Ungarndeutschen, Binnenwanderungen und slowakisch-ungarischer Bevölkerungsaustausch. (Schriften des Bundesinstituts für Ostdeutsche Kultur und Geschichte, Bd. 12). München 2001, insbesondere S. 21 und S. 70–108. Hier werden explizit die Zusammenhänge zwischen Bodenreform und der Vertreibung der Ungarndeutschen dar gelegt. Diesbezügliche Verweise in Bezug auf die ehemaligen deutschen Ostgebiete finden sich etwa auch bei: BORODZIEJ, Włodzimirz/LEMBERG, Hans: „Unsere Heimat ist uns ein fremdes Land geworden...“. Die Deutschen östlich von Oder und Neiße 1945–1950. Dokumente aus polnischen Archiven. Bd. 2. Marburg an der Lahn 2003, S. 50–52.

auszuloten.⁸ Doch darüber hinaus stellt sich die Frage, ob und inwiefern die an utilitaristischen Motiven ausgerichtete Politik des frühmodernen Staates, bei der es primär um eine Verbesserung und Modernisierung der Wirtschaft und damit um eine Erhöhung des Ertrages ging, das ethnische Gesicht Ostmittel- und Südosteuropas schon vor dem Nationsbildungsprozess verändert hat.⁹ Dabei wurden auch diese Modernisierungsprozesse in der ungarischen Nationalhistoriographie mit einem ethnisch-demographischem, national akzentuierten Geschichtsbild interpretiert.¹⁰

Südosteuropa ist seit Jahrhunderten geprägt von einem Mosaik von verschiedenen Ethnien und Ethnokonfessionen, was eine Folge oft sehr komplexer Migrationsvorgänge und Binnenkolonisationen ist. Auslöser der Bevölkerungsverschiebungen waren die großen Bruchlinien der vergangenen Jahrhunderte und die kameralistischen Bestrebungen der Habsburgermonarchie, in deren Verlauf auch viele Siedler besonders aus dem deutschen Südwesten in das Königreich Ungarn kamen. Im Zuge der Migrationsprozesse und wechselnder staatlicher Zugehörigkeiten entstand ein vielfältiges Bild der Agrarverfassung, in der sich neben dem Agrardualismus – Grundherrschaft und Gutsherrschaft – nach mitteleuropäischem Muster auch osmanische und italienische bzw. venezianische Traditionen und auf personalisierten Sozialsystemen beruhende südosteuropäische Sozial- und Agrarsysteme, mithin vielfältige Interdependenzen spielen und vermischen. Dieser Tatbestand macht deutlich, wie sehr sich die Forschung in einem komparativen Rahmen bewegen soll.¹¹ Welche Bedeutung Agrarreformen für die Gesellschaften Europas im 19. und 20. Jahrhundert hatten, lässt sich schon daran ermessen, dass um 1800 noch etwa drei Viertel der europäischen Bevölkerung und um 1900 noch rund die Hälfte in der Landwirtschaft tätig waren. Der Anteil am Bruttoinlandsprodukt der Landwirtschaft fiel von etwa 80–90 Prozent um 1800 auf 3–4 Prozent in der Europäischen Gemeinschaft im Jahr 1990. Dabei verlief der Prozess der agrarischen Transition hin zur zunehmenden Deagrarisierung in Südosteuropa stark verzögert, denn noch am Anfang des 20. Jahrhunderts bestanden 50–60 Prozent der ungarischen und 80–85

8 Die Tagung fand vom 2. bis 4. November 2006 unter dem Titel „Agrarreformen, ethnodemographische Veränderungen und Kulturlandschaftsprozesse in Südosteuropa vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart“ an der Eberhard Karls Universität Tübingen statt.

9 Fallbeispiele für die Verdrängung von „Raitzen“ in Südtransdanubien bei: SEEWANN, Gerhard: Migration in Südosteuropa als Voraussetzung für die neuzeitliche West-Ostwanderung. In: BEER, Mathias/DAHLMANN, Dittmar: Migration nach Ost- und Südosteuropa vom 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Ursachen – Formen – Verlauf – Ergebnis. Tübingen 1999, S. 89–108.

10 BARTA, János.: A Habsburg jobbágypolitika és a magyarországi nemzetiségek [Die Bauernpolitik der Habsburger und die Nationalitäten Ungarns]. In: DERS. (Hg.): Habsburgok és Magyarországi a XVI.-XVIII. században. Tanulmányok [Die Habsburger und Ungarn im 16. bis 18. Jahrhundert. Studien]. Debrecen 1997, S. 99–110, dazu vgl. den Beitrag in diesem Band von SEEWANN, Gerhard: Ethnokonfessionelle Aspekte der Reformen des aufgeklärten Absolutismus.

11 SUNDHAUSEN, Holm: Zur Wechselbeziehung zwischen frühneuzeitlichem Außenhandel und ökonomischer Rückständigkeit in Osteuropa. Eine Auseinandersetzung mit der „Kolonialthese“. In: Geschichte und Gesellschaft, Nr. 9, 1983, S. 544–563; DERS.: Europa Balcanica. Der Balkan als historischer Raum Europas. In: Geschichte und Gesellschaft, Nr. 25, 1999, S. 626–653; DERS.: Der Balkan: Ein Plädoyer für Differenz. In: Geschichte und Gesellschaft, Nr. 29, 2003, S. 642–658.

Prozent der rumänischen, serbischen und bulgarischen Bevölkerung aus Bauern.¹² Die Bedeutung der agrarischen Gesellschaften sah Eric Robert Wolf auch darin, dass moderne Gesellschaften darauf aufbauen.¹³

Der vorliegende Band befasst sich mit den intendierten und nichtintendierten Wechselwirkungen zwischen Agrarreformen und ethnodemographischen Veränderungen.¹⁴ Der Begriff „Agrarreform“ umfasst mehrere terminologische Bedeutungsebenen. Sehr weit gefasst werden darunter Reformen zur Überwindung von Problemen in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Agrarstruktur verstanden, was allerdings zu einer unscharfen Abgrenzung zur Agrarpolitik führt.¹⁵ In der Historiographie wird der Begriff häufig für die agrarischen Modernisierungsmaßnahmen sowie die rechtlichen Reformen der Agrarverfassung bis zur Grundentlastung verwendet, deren Ziel es war, feudale Herrschaftsformen zu kodifizieren und zu beseitigen.¹⁶ Eine solche offene Definition bietet sich für diesen Tagungsband an, um Entwicklungskontinuitäten und -diskontinuitäten von den Reformen der Aufklärung bis in die Gegenwart zu verfolgen. Enger gefasst ist der Begriff der „Bodenreform“ (englisch: „land reform“); hier geht es um umfassende Änderungen der Nutzungs- und Eigentumsrechte und damit um eine Umverteilung von Land, die im neuzeitlichen Europa nach der Französischen Revolution begannen.¹⁷ Bodenreformen zur Aufhebung bzw. Auflösung des Großgrundbesitzes erfolgten in Südosteuropa mit Ausnahme Albaniens in allen Staaten nach dem Ersten Weltkrieg.¹⁸ Solche Reformen wurden aus sozialen, wirtschaftlichen oder politischen Gründen angestrebt. Besonders betroffen waren die Regionen, in denen sich auch nach der Bauernbefreiung noch postfeudale Strukturen mit umfangreichem Großgrundbesitz erhalten konnten. Das war im Königreich Ungarn, in Dalmatien, im rumänischen Altreich und in einzelnen früher osmanischen Regionen der Fall, in denen sich Elemente der osmanischen Agrarverfassung erhalten hatten (Bosnien-

12 In den Industriestaaten Europas betrug der Anteil der Landwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt 15–20 Prozent, in den Agrarstaaten Südost- und Osteuropas bis 80–90 Prozent; MAI (wie Anm. 4), S. 475.

13 WOLF, Eric Robert: Peasants. Prentice-Hall 1966.

14 S TERBLING (wie Anm. 1), hier S. 58.

15 Vgl. Kuhnen, Frithjof: Agrarreform und Siedlungswesen. In: Blanckenburg, Peter von: (Hg.): Handwörterbuch der Landwirtschaft und Ernährung in den Entwicklungsländern. Stuttgart 1982, S. 330–347.

16 Beispiele sind: BERTHOLD, Rudolf: Studien zu den Agrarreformen des 19. Jahrhunderts in Preussen und Russland. Berlin 1978; FLECK, Peter: Agrarreformen in Hessen-Darmstadt: Agrarverfassung, Reformdiskussion und Grundlastenablösung (1770–1860). (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 43). Darmstadt 1982; SCHNEIDER, Karl Heinz: Die landwirtschaftlichen Verhältnisse und die Agrarreformen in Schaumburg-Lippe im 18. und 19. Jahrhundert. (Schaumburger Studien, 44). Rinteln 1983.

17 Die terminologischen Abgrenzungen spiegeln sich wider im Beitrag von Holm Sundhausen in diesem Band. Die terminologischen Abgrenzungen spiegeln sich im Beitrag von SUNDHAUSEN, Holm: Von der Befreiung zur Marginalisierung der Bauern. Zwei Jahrhunderte Agrarreformen in Südosteuropa im vorliegenden Band.

18 Dazu: SERING, Max: Agrarrevolution und Agrarreform in Ost- und Mitteleuropa. Berlin 1929; SERING, Max/DIETZE, Friedrich Carl (wie Anm. 1); SCHIFF, Walter: Die großen Agrarreformen seit dem Kriege. (Agrarsozialistische Bücherei, Nr. 5). Wien 1926.

Herzegowina, Makedonien, Kosovo).¹⁹ Ein starkes auslösendes Moment für diese Reformen waren die von der russischen Oktoberrevolution von 1917 ausgehenden Impulse, denen sich die neu formierten Nationalstaaten Südosteuropas ausgesetzt sahen und die durch die Ankunft von Flüchtlingen oder durch die angestrebte Versorgung von Kriegsveteranen mit Land noch forciert wurden. Daneben sahen die aus den Trümmern der besiegten Vielvölkerstaaten Österreich-Ungarn und Osmanisches Reich entstandenen Nationalstaaten die Möglichkeit, mithilfe von Agrarreformen Maßnahmen zur Schwächung der Minderheiten und zur Stärkung der Angehörigen der Titularnation durchzuführen.

Um Entwicklungsprozesse über die Reformen des frühmodernen Staates bis zur Gegenwart verfolgen zu können, setzt der Band bei den Reformen der Habsburgermonarchie im ausgehenden 18. Jahrhundert an. Hier zeigt sich insbesondere im Königreich Ungarn der Gestaltungswillen des frühmodernen Staates mit seinen Strukturveränderungen in Wirtschaft, im Kirchen- und Bildungswesen.²⁰ In diese Phase fällt die Einwanderung von Deutschen in den Donauraum, was ebenfalls mit Impulsen zur Modernisierung der Agrarverfassung im Königreich Ungarn verbunden war. Dieser Vorgang war ein zusätzlicher Transmissionsriemen für eine stärkere Verankerung von Elementen westlicher Agrarverfassung. Mit einem Überblick über rund 200 Jahre sollen Strukturen einer „longue durée“ nicht aus dem Blickfeld verloren werden, denn die agrarischen Modernisierungsmaßnahmen des ausgehenden 18. Jahrhunderts waren von nachhaltiger Bedeutung und prägen den davon erfassten Kulturraum siedlungsmorphologisch und kulturell bis heute. Die durch die Grundablösung Mitte des 19. Jahrhunderts erfolgten Reformen bildeten die Ausgangsposition für die großen Agrarreformen des 20. Jahrhunderts. Das Ende der Untersuchung wird von den Umwälzungen des ländlichen Raumes in Südosteuropa nach 1989 und den bis heute wirkenden Kulturlandschaftsprozessen markiert, denn die Reprivatisierung der Landwirtschaft nach 1990 stellt de facto eine neue Bodenreform dar. Sie ist zugleich Teil eines Adaptionsprozesses, der die Agrarstruktur der kürzlich der Europäischen Union beigetretenen Staaten an die Union heranzuführt.

Im räumlichen Mittelpunkt der einzelnen Beiträge steht der transleithanische Teil der österreichisch-ungarischen Monarchie. Damit werden auch Regionen umfasst, die gemäß den Pariser Vorortverträgen nach dem Ersten Weltkrieg an die neu gegründeten Königreiche Jugoslawien und Rumänien fielen. Es handelt sich um den Nordwesten des weiter gefassten Begriffs von Südosteuropa.²¹ Dieser Raum zeichnet sich seit der Osmanenzeit durch große räumliche Disparitäten sowie erhebliche politische und gesellschaftliche Zäsuren aus, aber auch durch eine retardierte Nationalstaatsbildung nach dem Ersten Weltkrieg, der Etablierung des kommunistischen Herrschaftssystems und schließlich nach dem Systemwechsel durch

19 Vgl. SUNDHAUSSEN, Holm: Bodenreform. In: HÖSCH, Edgar/NEHRING, Karl/SUNDHAUSSEN, Holm (Hgg.): Lexikon zur Geschichte Südosteuropas. Wien, Köln, Weimar 2004, S. 118–120.

20 Hier wird angesichts der neueren Diskussion vom frühmodernen anstelle vom absolutistischen Staat gesprochen, vgl.: DUCHHARDT, Heinz: Barock und Aufklärung. 4. neu bearb. und erw. Aufl. München 2007, hier bes. S. 169–176.

21 Vgl. dazu: SUNDHAUSSEN, Holm: Südosteuropa. In: HÖSCH, Edgar/NEHRING, Karl/SUNDHAUSSEN, Holm (wie Anm. 8), S. 663–666.

die Transformationsprozesse. Hinsichtlich der Agrar- und Wirtschaftsstruktur ist dieser Raum gegenüber West- und Mitteleuropa durch eine verzögerte Deagrarisierung gekennzeichnet. Daneben entsprach es dem komparatistischen Ansatz, Studien aus anderen Regionen heranzuziehen und den Untersuchungsraum innerhalb des Koordinatensystems von Ostmittel- und Osteuropa zu verorten. Dies dient der Absicht, kongruente Entwicklungsmodelle oder abweichende Muster zu identifizieren und nach den Ursachen von Übereinstimmung oder Abweichung zu fragen.

Bei der Thematik und Problematik der Verflechtungsmechanismen zwischen Agrarreformen und ethnodemographischen Veränderungen in Südosteuropa geht es um transnationale, multipolare Prozesse. Daher sollte es ein Ziel sein, die Einengung der Perspektive auf den Nationalstaat zu überwinden. Denn nur so kann dieser Raum mit seiner vielfältigen Gemengelage von Ethnien, Nationalitäten und Kulturen angemessen erforscht werden. So wird der Versuch unternommen, dem multiperspektivischen Anliegen der *Histoire croisée* durch unterschiedliche Beobachtungsstandorte, Beobachtungsinstrumentarien, Perspektiven und Brennweiten auf die Prozesse und das Verfolgen von Langzeitstrukturen (*longue durée*) gerecht zu werden.²² Aus diesem Grunde sind Autoren aus mehreren Ländern am Tagungsband beteiligt; es wurden Beiträge aus dem makro- wie mikrohistorischen Blickwinkel herangezogen, der Beobachtungszeitraum wurde variiert. Gleichwohl versteht sich dieser Band als ein erster Schritt und möchte Impulse für weitere Forschungen geben.

Bei der Herausbildung moderner Staatlichkeit spielten Transformationsprozesse im Agrarbereich eine dominante Rolle. Zunächst einmal mündeten die Reformmaßnahmen des 18. Jahrhunderts in die Agrarreformen des 19. Jahrhunderts bis zur Grundentlastung, die heute vereinfachend und zusammenfassend als „Bauernbefreiung“ ihre plastische und illustrative Begrifflichkeit gefunden haben.²³ Hier ging es primär um eine Inwertsetzung des Raumes, um Modernisierungsprozesse, um merkantilistische und populationistische Intentionen. Dabei bewegte sich das Wiener Herrscherhaus mit seinen Maßnahmen zur Besiedlung von wenig ertragreichen, extensiv bewirtschafteten Passivräumen innerhalb des europäischen Kontextes, dessen Tempo vor allem von Preußen bestimmt wurde. Eine Folge dieser vielseitigen Migrationsströme und binnenkolonialisatorischer Prozesse war, dass sich das ethnokonfessionelle Bild Südosteuropas hinsichtlich seiner komplexen Vielfältigkeit noch verstärkte, was besonders einzelnen Regionen wie dem Banat oder der Wojwodina ihre charakteristische Ausprägung gab. Siedlungsmorphologisch war in den von gelenkten Migrationsbewegungen erfassten Regionen ein Kulturraum entstanden, der sich hinsichtlich seines Planungscharakters von dem des westlichen

22 WERNER, Michael/ZIMMERMANN, Bénédicte: Vergleich, Transfer, Verflechtung. Der Ansatz der *Histoire croisée* und die Herausforderung des Transnationalen. In: *Geschichte und Gesellschaft*, 28. Jg., 2002, H. 4, S. 607–636, hier S. 609; 621.

23 Der Begriff „Bauernbefreiung“ geht zurück auf: KNAPP, Georg Friedrich: *Die Bauern-Befreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Theilen Preußens*. Leipzig 1887. In Bezug auf Ungarn bietet für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts eine gute Übersicht: HELD, Joseph: *The modernization of Agriculture; Rural transformation in Hungary, 1848–1975*. (East European Monographs, 63). New York 1980.

Mitteleuropas abhebt. Ein wesentlicher Motor für diese Entwicklung war auch die boomende Agrarkonjunktur. Bis zu diesem Zeitpunkt waren es „vertikale Konfliktlinien“, die innerhalb der Konstellation Grundherrschaft und Untertanen das Konfliktpotential im Ancien Régime bestimmten. Dabei wurde der an wirtschaftlicher Prosperität interessierte Herrscher zum natürlichen Verbündeten der Untertanen, was im Habsburgerreich einen ersten entscheidenden Niederschlag in den Urbarialregulierungen von Maria Theresia ab 1767 fand. Ethnische Veränderungen fanden indes auch nach dieser rechtlichen Kodifizierung aus sozioökonomischen Gründen statt.²⁴

Eine wichtige Zäsur stellt die Zeit der Grundentlastung Mitte des 19. Jahrhunderts dar, denn die Entfeudalisierung des Bodenrechts sowie die beginnende agrarkapitalistische Kommerzialisierung schufen die Voraussetzungen für eine Dynamisierung und Modernisierung der Landwirtschaft mit einem Anstieg von Produktivität und Produktion, mit verbesserten Anbaumethoden und neuen Agrartechniken – auch wenn diese gerade in Südosteuropa nur sehr schleppend verlief und große regionale, auch von überlebten Agrarverfassungen abhängige Disparitäten erkennen lassen.²⁵ Von Interesse ist die Fragestellung, welche Folgen ein von den „Fesseln“ und der Regulation des Urbarialsystems befreiter Grundstücksmarkt auf das ethnische Verteilungsmuster hatte. Waren bestimmte ethnische oder ethnokonfessionelle Gruppen besser vorbereitet auf das eigenverantwortliche Bewirtschaften eines Hofes, der verstärkt den konjunkturellen Zyklen des Agrarmarktes ausgesetzt war, etwa im Sinne der Weberschen protestantischen Ethik?

Spielten im 18. und frühen 19. Jahrhundert neben dem Staat noch die Stände eine wesentliche Rolle bei der Konstituierung von Reformen, so wurde der Staat in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum zentralen Akteur. Zugleich erwuchs mit der Nationalisierung eine neue Konfliktkonstellation, die mit imaginären Feindbildkonstruktionen ergänzt, auch den Agrarbereich als wichtiges Aktionsfeld mit einbezog. Die „Bodenfrage“ erhielt in der weiteren Entwicklung bereits im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts bisweilen eine ideologisch-mystische Konnotation, wie es zum Beispiel die Szekler-Aktion in Siebenbürgen zeigte.²⁶

24 Die Forschung hat diese Prozesse in Südosteuropa bislang wenig beachtet. Zu Formen eines ethnodemographischen Verdrängungsprozesses vor der Grundentlastung vgl. die Mikrostudie in diesem Band von: KRAUSS, Karl-Peter: Agrarische Modernisierungsprozesse und ethnodemographische Veränderungen in der Südbatschka bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts.

25 Dazu: MAI (wie Anm. 4), S. 476.

26 BALATON, Petra: A Székely Akció története [Geschichte der Szekleraktion]. Bd. 1, Források (Quellen). Budapest 2004. Weitere Hinweise und Literatur finden sich in: LIESS, Otto R.: Agrarideologie in Südosteuropa. Zur Umwandlung der Agrarwirtschaften Südosteuropas im Zeichen parteipolitischer und agrarsozialer Strömungen (1918–1950). In: RONNEBERGER, Franz (Hg.): Südosteuropa auf dem Weg zur Industriegesellschaft. Darmstadt 1970, S. V/1–V/17. Im nationalsozialistischen Deutschland fand die Bodenfrage schließlich in der Blut-und-Boden-Mythologie ihre radikale Überhöhung. Als einer ihrer Wegbereiter gilt Richard Walther Darré. Siehe DARRÉ, Walther R.: Das Bauerntum als Lebensquell der Nordischen Rasse. München 1929. Ideologisch-mystische Darlegungen finden sich auch in anderen Ländern. Vgl. auch: HAUSHOFER (wie Anm. 11), hier S. 11–13. Walther R. Darré (1895–1953) wurde am 28. Mai 1933 „Reichsbauernführer“, am 29. Juni 1933 trat er die Nachfolge des demissionierten Hugel-

Nach dem Ersten Weltkrieg wurden in 14 Staaten Mittel-, Südosteuropas und Osteuropas tief greifende Agrarreformen durchgeführt. Diese entsprangen nur zum Teil volkswirtschaftlichen Motiven, wobei sie immerhin die sozialen Spannungen wenigstens für kurze Zeit und teil weise dämpften. Daneben wurden die Reformen auch zum Instrument und Ventil nationalstaatlichen Denkens und Handelns. Sieht man vom besiegten Deutschland ab, so handelt es sich ausschließlich um Länder, die dem Gürtel des östlichen Europas angehörten, der zugleich von einer ethnischen Gemengelage geprägt war. Es waren Länder, deren Agrarstruktur stark von der ehemaligen Gutswirtschaft geprägt war und die in der Zwischenkriegszeit nicht ohne autoritäre Regierungen auskamen.²⁷ Und es handelte sich um überwiegend agrarisch geprägte Länder mit wenig entwickelter Industrie und umfangreichem – sieht man von Bulgarien ab – Großgrundbesitz. Für Brisanz sorgte auch die Tatsache, dass sich der Großgrundbesitz zu einem nicht unerheblichen Teil in den Händen der alten, nicht zur Titularnation gehörigen Eliten befand. Symptomatisch für die Zielsetzungen der Agrarreform im Zeichen der „Nostrifizierung“ ist die Aussage eines Gutachtens der landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Zagreb über „Die Agrarreform im Königreiche der Serben, Kroaten und Slowenen“ aus dem Jahr 1923: „Nach dem Umsturz war bei unseren politischen Machthabern vor allem die Absicht maßgebend, die Überreste der Fremdherrschaft zu beseitigen, die fremden Großgrundbesitzer zu schwächen, das slavisch-nationale Element zu stärken und die Grenzen zu befestigen, während die volkswirtschaftliche Seite der Agrarreform, das ist die Rücksicht auf die Produktion, die bei der Lösung der Agrarfrage am wichtigsten sein sollte, von ihnen ganz außer acht gelassen wurde.“²⁸ Nicht zuletzt waren diese politischen Motive eine Reaktion auf die verschleppte Lösung der Agrarfrage in Bosnien und der Herzegovina, was wiederum die komplexen Verschränkungen aufzeigt, aber auch auf die postfeudalen Strukturen in der ehemals ungarischen Wojwodina.²⁹

Die neu konstituierten Staaten waren aus der Erbmasse der multiethnischen Großreiche Österreich-Ungarn, dem russischen Zarenreich und dem Osmanenreich hervorgegangen und definierten sich als Nationalstaaten. Jetzt gewann neben der

nberg als Reichminister für Ernährung und Landwirtschaft an und hatte damit die Leitung der gesamten deutschen Agrarpolitik inne. Auch er verfolgte das in einer längeren Kontinuitätslinie liegende Ziel, Südosteuropa als agrarischen Versorgungsraum des Deutschen Reiches zu hegemonisieren, vgl. THÖRNER (wie Anm. 3), S. 443; EIDENBENZ; Mathias: „Blut und Boden“. Zu Funktion und Genese der Metaphern des Agrarismus und Biologismus in der nationalsozialistischen Bauernpropaganda R. W. Darrés. Frankfurt am Main 1993; STUMPP, Karl (Bearb.): Ostwanderung. Akten über die Auswanderung der Württemberger nach Rußland 1816–1822 (Sammlung Georg Leibbrandt, Bd. 2). Leipzig 1941, S. XVI.

27 Entsprechende Reformmaßnahmen erfolgten im westlichen Europa nach dem Ersten Weltkrieg nicht, da solche schon vor 1914 in Angriff genommen worden waren, so bei der Verbesserung der Lage der Pächter in Großbritannien und Irland. Vgl. SCHIFF (wie Anm. 18), S. 9–12.

28 Zit. nach HRIBOVSCHEK, Ferdinand: Die Agrarreform in Jugoslawien. In: Berichte über Landwirtschaft, N. F., Band 25, 1940, S. 279–294, hier S. 279.

29 Vgl. dazu den Beitrag in diesem Band in Bezug auf das Kolonat von SCHÖDL, Günter: „Kolonisationsgesetz“ und „Kolonats“-Reform: defensiver Konservatismus und agrarische Strukturpolitik in Zentraleuropa um 1900.

Auseinandersetzung um die Grundbesitzverteilung eine „horizontale Konfliktlinie“ an Dominanz, indem die „Agrarfrage“ auf staatlich-nationaler Ebene mit der „Minderheitenfrage“ verknüpft wurde. Agrarreformen wurden instrumentalisiert und Interethnizität als Konfliktpotential definiert. Dies ging einher mit stärkeren Eingriffen des Staates hin zu einem Agrardirigismus.³⁰ Dabei gab es Handlungsmuster schon aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg wie die Minderheitenproblematik mit der Agrarfrage verwoben wurde.³¹

Die Staaten Südosteuropas gingen keineswegs einen einheitlichen Weg. Die Aufteilung des Großgrundbesitzes wurde in den verschiedenen Ländern unterschiedlich stark umgesetzt. Das war angesichts der Heterogenität der einzelnen Staaten auch kaum anders zu erwarten. Besonders Jugoslawien wies hier große regionale Disparitäten auf: In den nördlichen, bis 1918 zu Ungarn gehörigen Landesteilen hatte eine Agrarverfassung nach ungarischem Muster bestanden, die im Wesentlichen ostmitteleuropäische Züge aufwies. Sie wurde von Milan Ivšić gleichwohl als „Fremdkörper“ aufgefasst: „Le régime féodal, d'implantation étrangère, est contraire aux traditions sociales et juridiques de la race slave.“³² Andere Regionen des neu erstandenen Königreiches standen bis 1878 unter osmanischer Hoheit, dazwischen schob sich ein Gürtel mit der spezifischen Agrarverfassung der ehemaligen Militärgrenze. In Dalmatien schließlich galt bis 1919 eine so genannte Kolonatsverfassung mit großer Variationsbreite aufgrund unterschiedlicher Einflüsse.

Ein Ziel der Agrarreformen war es im Allgemeinen, Bauerngüter zu erschaffen, die überlebensfähig waren. Doch angesichts des großen Bedarfs entstanden doch wieder zahlreiche nicht konkurrenz- und überlebensfähige Kleinstgüter, die das Problem nicht lösten, sondern verschärften (Polen, Rumänien, Jugoslawien) und damit den Prozess der Deagrarisierung entgegen der Entwicklung in West- und Mitteleuropa stoppten. Insgesamt wurden nach dem Ersten Weltkrieg rund 20 Millionen Hektar durch die Agrarreformen erfasst. Das enteignete oder aufgekaufte und parzellierte Land wurde dann an ehemalige Landarbeiter und Kleinbauern, aber auch an Personen verteilt, die wenig Bezug zur Landwirtschaft hatten.³³ Dabei boten die Reformmaßnahmen die Möglichkeit zur Schwächung auch der deutschen

30 Aus der Vielzahl der nach dem Ersten Weltkrieg entstandenen Literatur sei beispielhaft erwähnt: SERING, Max (Hg.): Die agrarischen Umwälzungen im außerrussischen Osteuropa. Ein Sammelwerk. Berlin, Leipzig 1930. Vgl. auch den Literaturanhang in diesem Band bei: SUNDHAUSSEN, Holm: Von der Befreiung zur Marginalisierung der Bauern. Zwei Jahrhunderte Agrarreformen in Südosteuropa.

31 Als Beispiel steht die preußische Innenkolonisation in Posen und Westpreußen, die offen als Zielvorgabe hatte, den „deutschen“ bäuerlichen Besitz gegenüber dem „polnischen“ zu stärken. Gleichwohl bewegte sich die hinsichtlich ihres Ziels trotz hoher eingesetzter Geldsummen gescheiterte Innenkolonisation innerhalb des rechtlichen Rahmens der Unverletzlichkeit des Privateigentums. Diese rechtlichen Fesseln fielen jedoch als Hindernis für agrarische Reformmaßnahmen nach dem Ersten Weltkrieg. Privateigentum konnte nun auch aus „nationalen“ Gründen enteignet werden.

32 Ivšić, Milan: Les Problèmes agraires en Yougoslavie. Paris 1926, S. 30.

33 ABELE, Wilhelm: Agrarpolitik (Grundriss der Sozialwissenschaft, Bd. 2). Göttingen 1968, S. 196.

Minderheiten in Jugoslawien und Rumänien, die in der zeitgenössischen Wahrnehmung der politischen Elite die bäuerliche Oberschicht darstellten.

In Ungarn indes blieb die extreme Grundbesitzverteilung bestehen; über 60 Prozent des Landes verblieben bei Großgrundbesitzungen mit einem Besitz von über 500 Hektar; eine Folge des gemäßigten Agrargesetzes von 1920.³⁴ Nur etwa 10 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche waren an Landarme oder Landarbeiter verteilt worden. Dies hat dem Land in der Zwischenkriegszeit den Ruf eingetragen, das „Land der drei Millionen Bettler“³⁵ zu sein.

Während des Zweiten Weltkrieges war es der deutschen Besatzungsmacht in Serbien daran gelegen, möglichst hohe Überschüsse an Agrarprodukten zu erzeugen. Um eine Erhöhung der Erträge zu erwirken, wurde die Kommissarische Serbische Regierung dazu veranlasst, mit einer Gesetzesverordnung vom 16. September 1941 die Bestimmungen der Agrarreform zu ändern. Einerseits bekamen die sesshaft gewordenen Freiwilligen (Dobro voljci) die Eintragung ihres Besitzes in das Grundbuch, andererseits konnten die Minderheiten Besitz, der von den Eigentümern nicht genutzt wurde, erwerben. Bei den dadurch einsetzenden Landkäufen waren die Donauschwaben in der Wojwodina zu 85 Prozent beteiligt, weshalb die deutsche Minderheit sich in den Augen der serbischen Bevölkerung der Kollaboration verdächtig machte, was wiederum Auswirkungen auf deren Schicksal am Ende des Zweiten Weltkrieges hatte.³⁶

Das Ende des Zweiten Weltkrieges brachte rund ein Vierteljahrhundert nach diesen Bodenreformen eine Zäsur, die noch nie zuvor gekannte Enteignungsdimensionen erreichte. Wieder waren die Länder Ostmittel- und Südosteuropas betroffen. Schon vor und während des Zweiten Weltkrieges war es insbesondere unter sowjetischer und deutscher Regie zu umfangreichen, millionenfachen ethnischen Zwangsumsiedlungen und Landenteignungen gekommen. Welche zwanghafte Logik sich aus den Umsiedlungen der deutschen Minderheiten („Heim ins Reich“) in diesem Raum ergab, zeigt sich an der Geschichte ihrer Ansiedlung insbesondere im Warthegebiet im westpolnischen Raum, die nur möglich war, indem die dortige Bevölkerung vertrieben und ihr Landbesitz an die oftmals ahnungslosen Neusiedler verteilt wurde.³⁷ Aber auch das südöstliche Mitteleuropa und Südosteuropa waren von diesen Vorgängen betroffen, nachdem Jugoslawien 1941 zerschlagen worden war, Mazedonien und die Dobrudscha zu Bulgarien gekommen waren.

Eine neue Dimension erhielten die Umsiedlungspläne durch die Absicht einer ethnischen „Entmischung“ der Minderheiten in Ostmittel- und Südosteuropa, aber auch durch die Westverschiebung der Grenzen der Sowjetunion und Polens. Das

34 S. CHIFF (wie Anm. 18), S. 28–29.

35 Nach dem Buch von: OLÁH, György: Három millió koldus [Drei Millionen Bettler]. Miskolc 1928.

36 S. CHLARP (wie Anm. 3), S. 344–355.

37 Beispielhaft hierzu so wie zum Forschungsstand: ALY, Götz: Endlösung. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden. Frankfurt am Main 1995; BEER (WIE ANM. 4). In Bezug auf den Balkanraum siehe: SUNDHAUSSEN, Holm: Die Ethnisierung von Staat, Nation und Gerechtigkeit. Zu den Anfängen nationaler „Homogenisierung“ im Balkanraum. In: Beer (s. o.), S. 69–90.

Ziel einer Nachkriegsordnung mit Nationalstaaten ohne Minderheiten brachte den Heimatverlust von etwa 20 Millionen Menschen, wovon etwa 14 Millionen Deutsche betroffen waren.

Eine dauerhafte Umsetzung der quantitativen gigantischen Umsiedlungspläne schien nur dadurch möglich, dass der Landbesitz der unerwünschten ethnischen Minderheiten in Bodenreformen enteignet und Angehörigen der Mehrheitsnation zugewiesen wurde. Dabei standen die Agrarreformen nicht mehr an der Spitze der politischen Agenda; vielmehr wurden sie in noch stärkerem und radikalerem Maß wie nach dem Ersten Weltkrieg zum Instrument: Jetzt ging es primär darum, ethnisch „reine“ Nationalstaaten zu schaffen. Wirtschaftliche Aspekte traten zugunsten von ethnopolitischen und populistischen Überlegungen in den Hintergrund.³⁸ Argumente landwirtschaftlicher Effizienz spielten kaum mehr eine Rolle. Dabei schoben sich die ethnischen Motive in Jugoslawien, aber auch in Ungarn wesentlich stärker in den Vordergrund wie in Rumänien. In Ungarn trat – ähnlich wie in Polen – eine zusätzliche Dynamisierung durch die Tatsache hinzu, dass ungarische Flüchtlinge aus Oberungarn (Slowakei), aus Rumänien und Jugoslawien in das Land strömten und an der Bodenreform partizipieren wollten. Auch rechtlich ergeben sich deutliche Unterschiede zwischen Jugoslawien und Ungarn. Schon am 21. November 1944 hatte der „Antifaschistische Rat der Volksbefreiung Jugoslawiens“ (Anti fašističko veće narodnog oslobođenja Jugoslavije; AVNOJ) entschieden, „sämtliches Vermögen von Personen deutscher Volkszugehörigkeit außer dem derjenigen Deutschen, die in den Reihen der Nationalen Befreiungsarmee und der Partisaneneinheiten gekämpft haben [...]“ zu enteignen und in das Eigentum des Staates zu übergeben.

Eine weitere Phase bildeten die sich anschließenden Kollektivierungs- und Sozialisierungsmaßnahmen in den kommunistischen Ländern, die in den späten Fünfziger Jahren bis Mitte der Sechziger Jahre kulminierten. Auch in Jugoslawien wurde mit der Kollektivierung begonnen. Doch nach dem Bruch zwischen Tito und Stalin im Jahre 1948 beschritt das Land mit dem „Selbstverwaltungskommunismus“ einen Sonderweg. Kollektiviertes Land wurde in Großunternehmen überführt. Diese erreichten in der Wojwodina etwa ein Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche, denn hier war durch die Vertreibung der deutschen Minderheit eine Überführung von Privatland in Kollektivland relativ einfach möglich gewesen.

Der vorliegende Band endet mit einem Ausblick der Entwicklungen nach 1989/90, die für einen Teil der hier beschriebenen Staaten in die EU-Mitgliedschaft mündeten; andere Länder haben Kandidatenstatus oder gelten als Bewerberländer.³⁹ Damit leiten langjährige, die agrarische und ethnische Strukturen formende Prozesse in die Transformation über, die noch nicht abgeschlossen ist. Deutlich zeich-

38 Dazu insbesondere die Beiträge in diesem Band von TÓTH, Ágnes: Einige Zusammenhänge zwischen der Bodenreform und dem Wandel der Sozialstruktur im südlichen Transdanubien (1945–1949) und VONYÓ, József: Die Rolle der Bodenreform und der Nationalitätenfrage bei der Vertreibung der Ungarndeutschen.

39 Mit der EU-Erweiterung vom 1. Mai 2004 wurde Ungarn Mitglied der Europäischen Union, am 1. Januar 2007 folgten Rumänien und Bulgarien. Die ehemaligen jugoslawischen Republiken Kroatien und Mazedonien haben offiziellen Bewerberstatus, als potenzielle Kandidatenländer gelten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro und Serbien.

net sich jedoch ab, dass ländliche Räume in der Regel Verlierer dieser Prozesse sind und sich die Disparitäten zwischen städtischen Zentren und dem ländlichen Raum verstärken.

Es bleibt die Frage, ob sich hinsichtlich der Ursachen und Wirkungen zwischen Agrarreformen und ethnodemographischen Veränderungen über diesen langen Zeitraum anhand der ausgewählten Beiträge modellhafte Strukturen erkennen lassen? Legt man nach Anton Sterbling als Messlatte die intendierten und nichtintendierten Ziele der Akteure an, so zeichnet sich bei aller Vielfältigkeit folgendes Bild ab:⁴⁰ Die agrarischen Reformmaßnahmen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts waren sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Modernisierungszielen verpflichtet. Gleichwohl konnten sie in ethnokonfessionellen Gemengelage zu Veränderungen führen, weil einzelne ethnische Gruppen aufgrund ihrer sozioökonomischen und kulturellen Erfahrungsmuster offensichtlich besser gerüstet waren für die veränderten Anforderungen oder aber – wie in Russland die Schwarzmeerdeutschen – noch dazu durch eine andere Agrarverfassung privilegiert waren. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wuchs die Furcht vor Überfremdung und dem ökonomischen Erfolg von Minderheiten (Ungarn, Russland, Preußen). Diese Diskussion diente auch der nationalen Selbstpositionierung. Erst die Katastrophe des Ersten Weltkrieges schuf die Möglichkeit, dringend notwendig geworden und verschleppte, umfangreiche Bodenreformen in die Wege zu leiten, die aber nun zugleich ethnische Veränderungen gezielt intendierte und die Bodenreformen als Mittel instrumentalisierte. Im und nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die radikalen Bodenreformen eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Aussiedlung und Vertreibung oder – wie in Rumänien – der ökonomischen Schwächung von ethnischen Minderheiten. Erst in den kommunistischen Bodenreformen nach 1950 und in den Transformationsprozessen nach der Systemwende zeigen sich wieder wirtschaftliche Motive als zentral handlungsleitend.

Die hier skizzierten Problemkonstellationen werden im vorliegenden Band in besonderer Weise auf die deutschen Minderheiten Südosteuropas (Donauschwaben)⁴¹ innerhalb ihres multiethnischen Umfelds fokussiert. Dies erscheint legitim, denn in Bezug auf diese Minderheiten ergeben sich viele Verflechtungsmerkmale zwischen Agrarreformen und ethnodemographischen Veränderungen. Zunächst einmal lassen die Ansiedlung von Deutschen im Donaauraum und die agrarischen Modernisierungsprozesse des frühmodernen Staates enge Bezüge erkennen. Die etablierte ungarische Forschung betonte die Relevanz der steuerlichen und rechtlichen Privilegierung der Migranten und sieht darin einen wichtigen initialen Grund für den weiteren ökonomischen Erfolg der Deutschen.⁴² Dabei trafen die Ansiedler aus deut-

⁴⁰ Vgl. STERBLING (wie Anm. 1).

⁴¹ Der Begriff „Donauschwaben“ wurde von den Geographen Robert Sieger (Graz) und Hermann Rüdiger (Stuttgart) 1922 eingeführt. Es handelt sich um eine Sammelbezeichnung für die bis 1918 im Königreich Ungarn lebenden, im Wesentlichen seit dem 18. Jahrhundert eingewanderten Deutschen.

⁴² Zum Beispiel: ACSÁDY, Ignác: Magyarország belállapota 1680 [Die inneren Zustände Ungarns 1680]. In: Századok 19 (1885), S. 549–562; MARCZALI, Henrik: A magyar nemzet története [Geschichte der ungarischen Nation], Bd. 8, Magyarország története III. Károlytól a bécsi con-

schen Territorien auf eine Bevölkerung wie etwa in der heutigen Wojwodina, die sich an überlieferte subsistente Überlebensstrategien und an hergebrachte Lebensgewohnheiten klammerte.⁴³ Hierin liegt wohl ein Schlüssel für entstehende Disparitäten, denn nach der rechtlichen Kodifizierung durch die Urbarmarkung kann von einer Privilegierung, von denen die Ansiedler nicht durch ihre Ethnizität, sondern durch ihren Status als Kolonisten profitiert hatten, nicht mehr gesprochen werden. Hier zeigt sich ein entscheidender Unterschied zu den deutschen Ansiedlern im russischen Schwarzmeergebiet, die sich im Hinblick auf eine größereselbstverwaltung der Gemeinden, im Steuersystem und in der Agrarverfassung von der Lage russischer Bauern unterschieden und so teilweise bis ins frühe 20. Jahrhundert einen Wettbewerbsvorteil hatten. Dabei muss man sich von der Vorstellung lösen, dass die deutschen Minderheiten ausschließlich Gewinner der Modernisierungsmaßnahmen waren. Hier lässt sich noch ein größeres Forschungsdefizit konstatieren. Ein Blick nach Mitteleuropa zeigt zum Beispiel, dass die deutsche bäuerliche Bevölkerung in Westpreußen-Posen „Terrainverluste“ zugunsten der polnischen Minderheit hinnehmen musste.⁴⁴

Die Agrarreformen in den nach dem Ersten Weltkrieg entstandenen Nationalstaaten vermochten den umfangreichen, mittelbäuerlichen Besitz der bäuerlichen deutschen Bevölkerung nicht entscheidend zu begrenzen. Erst der radikale Nationalismus, der sich im Zweiten Weltkrieg ungehemmt entfaltete und die Besatzungspolitik Deutschlands insbesondere in Serbien, ließ die Agrarreformen zu einem Instrument werden, das sie ihrer eigentlichen Aufgabe, sozioökonomische und soziale Reformen in Angriff zu nehmen, völlig entfremdete und sich in den Dienst populistischer und nationaler Intentionen stellte.

Im Folgenden wird ein Gesamtblick auf die, unterschiedlichen Themen und Methoden verpflichteten Beiträge geworfen. Ausgangspunkt und inhaltliche Klammer des Tagungsbandes stellt der Beitrag *Von der Befreiung zur Marginalisierung der Bauern. Zwei Jahrhunderte Agrarreformen in Südosteuropa* von Holm Sundhaussen dar. Hier erfolgen eine Übersicht über die „wichtigsten Wendepunkte der

gressusig 1711–1815 [Geschichte Ungarns von Karl III. bis zum Wiener Kongress 1711–1815]. Budapest 1898. Diese Darstellungen sind im Kontext des Entstehens einer nationalen Geschichtskultur und der Ethnisierung der Zugangskategorien zur Nation nach 1767 zu sehen. Vgl.: K. LIMÓ, Árpád von: Nation, Konfession, Geschichte. (Südosteuropäische Arbeiten, Bd. 117). München 2003, insbesondere S. 25–28; 137–152.

43 Vgl. dazu: MELIĆIĆ, Dunja: Serbische Gesellschaft im Lichte der verpaßten Modernisierung. <http://www.oeko-net.de/Kommune/kommune11-99/zzdunja.htm>, 23.06.2008.

44 So sahen viele zeitgenössische Beobachter in der polnischen Minderheit eine Gefahr, die es zu bekämpfen galt. Besonders der nationalistische Deutsche Ostmarkenverein exponierte sich hier und strebte eine Germanisierung der polnischen Minderheit an. Vgl. etwa: WIDDERN, Georg Cardinal von: Das „schlafende Heer“ der Polen. Die Bekämpfung Preußens und des Deutschums durch die Polen in Posen und Westpreußen seit 1815. Deutsche Abwehrforderungen. Berlin 1912. Für die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg: RAUSCHNING, Hermann: Die Abwanderung der Deutschen aus Westpreußen und Posen nach dem ersten Weltkrieg. Ein Beitrag zur Geschichte der deutsch-polnische Beziehungen 1919–1929. Die Entdeutschung Westpreußens und Posens. Berlin 1930, Nachdruck unter dem Titel: KESSLER, Wolfgang (Hg.): Die Entdeutschung Westpreußens und Posens – Zehn Jahre polnische Politik. Essen 1988.

Umgestaltungsprozesse“ und ein Problemaufriss, ausgehend vom Ende der postomanischen Herrschaft bis zu den Umbrüchen nach 1989 in den Ländern des Untersuchungsraumes. Holm Sundhaussen differenziert explizit zwischen den agrarreformerischen Intentionen des Staates in der Epoche der Aufklärung und der sozialistischen Kollektivierungspolitik und stellt in der Zeit der Aufklärung und nach 1950 insofern eine Parallele dar, dass „genuin wirtschaftliche Motive handlungsleitend wurden.“ Wie in der Zeit der Aufklärung sah man auch in der Zeit der sozialistischen Modernisierung in den Bauern eine „modernisierungsresistente Klasse“, die in Folge gewaltsamer Eingriffe in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu oft flächendeckender Zerstörung bäuerlicher Lebenswelten führte.

Danach befasst sich eine erste Gruppe von Beiträgen mit dem Themenkomplex der Reformen des frühmodernen Staates und der Entwicklung bis zur Grundentlastung im Königreich Ungarn. Hier handelt es sich um agrarische Modernisierungsprozesse, deren evolutionäres Tempo in der josephinischen Zeit stark forciert wurde, die aber in Folge der Französischen Revolution retardierten und im Vormärz zu einem Reformstau führten.

Gerhard See wann erörtert in *Ethnokonfessionelle Aspekte der Reformen des aufgeklärten Absolutismus in der Habsburgermonarchie* zunächst die Gestalt des Staats-, Wirtschafts- und Gesellschaftssystem des aufgeklärten Absolutismus. Dahinter stand die Theorie des Kameralismus, der besonderen Ausprägung des Merkantilismus, mit seiner auf Vermehrung der Bevölkerung und der Förderung der Landwirtschaft ausgerichteten Politik. Hierzu kamen weitere Postulate des frühneuzeitlichen Staates wie verstärkte Regulation, Intensivierung und Modernisierung der Landwirtschaft, Bildungsreform, aber auch Disziplinierung, die zu einer grundlegenden Änderung von Staat und Gesellschaft führten. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Migration von Westen nach Osten, hinterließ allerdings eine stark veränderte ethnokonfessionelle Struktur des Königreiches.

Zwei Fallstudien aus der Mikroperspektive vermögen diese Argumentation zu untermauern. Norbert Spannenberger erläutert in seinem Beitrag *Agrarmodernisierungen und ethnische Veränderungen als komplementäre Entwicklungsprozesse in Südtransdanubien* die Modernisierungsprozesse und das Streben nach Gewinnoptimierung in den Herrschaften der Esterházy in Südtransdanubien als den ethnischen Verdrängungsprozessen zugrunde liegende Faktoren. So werden die inneren Zusammenhänge zwischen der ökonomischen Wertschöpfung und der verstärkten Ansiedlung von deutschen Ansiedlern, insbesondere im Rahmen der Binnenkolonisation, gezeigt.

Ein weiteres Fallbeispiel von Karl-Peter Krauss, gewissermaßen als chronologische Fortführung des vorangehenden Beitrags, untersucht in *Agrarische Modernisierungsprozesse und ethnodemographische Veränderungen in der Südbatschka bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts* auf der Grundlage der ethnodemographischen Entwicklung in einigen beispielhaften Dörfern das Ursachengeflecht der Verdrängung von Serben durch Deutsche. Er geht der Frage nach, ob die Zuwanderer etwa „besser“ als die serbische Bevölkerung für die agrarische Modernisierung gerüstet waren und so einen Wettbewerbsvorteil hatten. Ebenso wird untersucht, ob die

Grundentlastung Mitte des 19. Jahrhunderts eine katalysatorische Wirkung für die angeführte Entwicklung hatte.

Im zweiten Teil des Bandes werden die Agrarreformen im Rahmen der Bildung der Nation und des Nationalstaats untersucht und die daraus resultierenden Wirkungen für das ethnische Gefüge erfasst.

Der Beitrag von Dietmar Neutatz über die *Agrarverfassung und demographische Entwicklung in den deutschen Siedlungen im Schwarzmeergebiet nach 1861* bietet sich für einen Vergleich mit Südosteuropa geradezu an. Auch hier erfolgte im ausgehenden 18. so wie im 19. Jahrhundert eine Einwanderung von deutschen Siedlern. Nach der anfänglichen Konsolidierungsphase entstanden indes – im Gegensatz zum Donauraum – als Folge der die Kolonisten privilegierenden Agrarverfassung ausgeprägte Disparitäten. Auch der Zusammenhang zwischen dem Erbrecht der Siedler und ihrem „Landhunger“ lädt zu einer komparatistischen Analyse im Hinblick auf die Donauschwaben ein, deren Anerbenrecht sich in der Regel vom Erbrecht der anderen Ethnien unterschied. Wie sehr ethnozentrische Argumente bei der Erklärung der unterschiedlichen Entwicklung zu kurz greifen, ergibt sich aus einem Vergleich der wolga- mit den schwarzmeerdeutschen Siedlungsgebieten; erstere erfreuten sich aufgrund einer anderen Agrarverfassung keiner vergleichbaren Prosperität.

Zoran Janjetović zeigt anhand einer Mikrostudie *Der wirtschaftliche Wettbewerb zwischen Deutschen und Serben in den Werken von Radoslav Marković (1865 – 1948)* das interethnische Zusammenleben im deutsch-serbischen Dorfe India [Indija] in Syrmien um die Jahrhundertwende. Der serbisch-orthodoxe Priester Marković konstatierte in seinen Aufzeichnungen – zwischen zunehmendem Magyarisierungsdruck und nationaler Selbstpositionierung der Serben – ein „wachsendes wirtschaftliches Übergewicht der Deutschen“. Im Geiste Herders sah er im „Landhunger“ und der damit zusammenhängenden ökonomischen Expansion der deutschen Siedler eine technologische und disziplinatorische Überlegenheit, die es zu überwinden galt.

Günter Schödl wendet in seinem Beitrag *Kolonisationsgesetz“ und „Kolonats“-Reform: Zur Nationalisierung agrarischer Strukturpolitik in Preußen-Deutschland und in der Habsburgermonarchie um 1900* einen komparatistischen Ansatz an. Die österreichisch-ungarische Monarchie hatte mit dem Kolonat das Erbe einer nichtzeitgemäßen Agrarverfassung übernommen, das in Dalmatien, besonders in Bosnien-Herzegowina als „Kmetstvo“ noch um 1900 eine bedeutende Relevanz hatte. Verhängnisvoll wirkte sich die Leitlinie der österreichischen agrarreformerischen Bemühungen aus, der weniger eine sozial- und wirtschaftspolitische als vielmehr eine nationalitäten- und innenpolitische Motivation zu Grunde lag und so die fällige Bodenreform am Vorabend des Ersten Weltkrieges zum Scheitern verurteilt war. Obwohl sich in einem Vergleich mit der preußisch-deutschen Agrarpolitik zeigt, dass eine ethnodemographische Motivation nur im deutsch-polnischen Beispiel („Polenfrage“) ausschlaggebend war, ergeben sich doch Kongruenzen.

In den Ausführungen von Gert von Pistohlkors über *Tiefgreifende agrarische Umwälzungen und Umstrukturierungen in den neu gegründeten baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen 1919/1920/1922: Motivationen und Ergebnisse bis 1940* zeigen sich zunächst die insgesamt grundlegend veränderten politischen Rah-

menbedingungen nach dem Ersten Weltkrieg, hier am Beispiel des nordostmitteleuropäischen Raumes anhand der in die Unabhängigkeit entlassenen baltischen Nationalstaaten. Im kulturellen Interferenzraum von Estland und Lettland – in Litauen lagen die Verhältnisse anders – war die Führungsrolle der deutsch-baltischen Oberschicht schon durch die Auflösung der ständischen Selbstverwaltung in Frage gestellt worden. Diese als Russifizierung erfahrene Zeit mündete nach dem Ersten Weltkrieg in die unter anderen nationalen Vorzeichen durchgeführten Agrarreformen mit dem Verlust der wirtschaftlichen Vorrangstellung der Deutschen.

Dietmar Müller geht in *Landreformen, Property rights und ethnische Minderheiten. Ideen- und Institutionengeschichte nachholender Modernisierung und Staatsbildung in Rumänien und Jugoslawien 1918 – 1948* der zentralen Frage nach, inwiefern die ethnischen Minderheiten in den untersuchten Ländern Rumänien und Jugoslawien „bevorzugte Objekte einer diskriminatorischen Politik“ waren. Angelpunkt der Überlegungen sind die „Property rights“⁴⁵, deren „ethnopolitische Überformung“ er schon für die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg konstatiert. Er stellt die These von wesentlichen Übereinstimmungen der Agrarreformen von 1918 und 1945 auf und betont zugleich einen gravierenden Unterschied hinsichtlich der Dynamik, des Umfangs und der Radikalität der Maßnahmen.

Der dritte Teil umfasst die Zeit der Bodenreformen nach dem Zweiten Weltkrieges, die verknüpft waren mit der ethnischen Homogenisierung sowie die staatliche Raumordnungspolitik bis zu den Transformationsprozessen der Gegenwart.

József Vonyó behandelt in seiner Abhandlung *Die Rolle der Bodenreform und der Nationalitätenfrage bei der Vertreibung der Ungarndeutschen*. Mithilfe der forcierten Propaganda einer pauschalen Unterstellung gegenüber der ungarndeutschen Minderheit, „fünfte Kolonne Hitlers“ gewesen zu sein, wurde auf der Basis dieser Kollektivschuldthese der Weg zur Enteignung weiterer Landflächen geöffnet. Bemerkenswert ist der Nachweis der „Elitenkontinuität“: Die Wortführer einer radikalen Vertreibung nach 1945 spielten bereits vor dem und während des Zweiten Weltkriegs eine nicht unerhebliche Rolle in der ungarischen Öffentlichkeit und brachten die Lösung der Landfrage in Verbindung mit der „nationalen Schicksalsfrage“.

Einige Zusammenhänge zwischen der Bodenreform und dem Wandel der Sozialstruktur im südlichen Transdanubien (1945–1949) beleuchtet Ágnes Tóth in ihrem Beitrag und kommt zum Ergebnis, dass um die 30 Prozent der Gesamtbevölkerung der Komitate Baranya, Somogy und Tolna von den Enteignungen nach der Vertreibung der Deutschen profitierten. Die Autorin legt dabei die Eskalationsstufen innerhalb des Zusammenhangs zwischen dem im Bedarfsfall interpretationsfähigen Begriff der „nationalen Treue“ der Personen deutscher Nationalität und den vermögensrechtlichen Sanktionen dar. Die Autorin sieht deutliche Kontinuitätslinien des nach dem Ersten Weltkrieg begonnenen Prozesses der „nationalen Homogenisierung“, der nach dem Zweiten Weltkrieg seinen weitgehenden Abschluss fand.

An Radikalität im Sinne einer nationalen Homogenisierung in Folge von Vertreibungen und Enteignungen übertraf die Wojwodina Südtransdanubien, wie Ranka

45 Die deutsche Übersetzung lautet: Eigentumsrechte. Im englischen Begriff geht es um die Handlungs- und Verfügungsrechte an Gütern.

Gašić in ihrem Beitrag *Die Agrarreform in Jugoslawien nach 1945 und ihre Nachwirkungen* zeigt. Der Anteil des deutschen Besitzes in der Wojwodina lag bis zur Bodenreform bei über der Hälfte des Gesamtbesitzes. Während in der Wojwodina eine „Serbisierung“ erfolgte, kam es durch die Binnenmigration gleichzeitig zur Vergrößerung des muslimischen Bevölkerungsanteils in Bosnien und der Herzegowina, was Auswirkungen auf das ethnische Gefüge bis in die Gegenwart hat.

Die beiden letzten Beiträge des dritten Teils erörtern aus sozialgeographischer Sicht die Beziehung zwischen Gesellschaft und Raum vom Zweiten Weltkrieg bis in die Transformationsprozesse nach 1989. Die Untersuchung von Peter Jordan *Zur Problematik des ländlichen Raumes in Südosteuropa nach 1989* zeigt, wie stark Entwicklungsunterschiede in den postkommunistischen Staaten Südosteuropas Folgen divergierender Entwicklungen in verschiedenen strukturprägenden Zeitschnitten sind, aber auch auf divergente Transformationspolitik nach der politischen Wende zurückzuführen sind. Damit greift dieser Beitrag noch einmal die auf verschiedenen kulturlandschaftsprägenden Epochen basierenden Strukturprobleme auf. Insgesamt verschärfen sich noch die sozioökonomischen Disparitäten zwischen Stadt und Land – auch wegen der zurückgehenden Transferleistungen für den ländlichen Raum.

Horst Förster zeigt im abschließenden Beitrag *Kulturlandschaftsprozesse in Südosteuropa vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis in die Gegenwart* die Vielschichtigkeit der Kulturlandschaftsentwicklung, die Ergebnis eines von historischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Faktoren gesteuerten Prozesses ist. Als nachhaltig raumwirksam bezeichnet der Autor – wie Holm Sundhausen und Peter Jordan – dabei die „sozialistische Industrialisierung“, in der das regionale Prinzip der Raumplanung dem sektoralen (Schwerindustrie) stets untergeordnet war. Dabei zeigt sich, dass die Staaten dieses Raumes seit der Systemwende nicht nur den Transformationsprozess zu bewältigen hatten, sondern sich zugleich auf veränderte Rahmenbedingungen in Europa und in der globalisierten Welt einstellen mussten.

Für wertvolle inhaltliche Hinweise und die Unterstützung zur Herausgabe dieses Bandes danke ich den Herren Professoren Dietrich Beyrau, Horst Förster und Reinhard Jöhler, alle Tübingen sowie Herrn Dr. Norbert Spannenberger, Leipzig, und meinen Kolleginnen und Kollegen, nicht zuletzt aber der Wissenschaftlichen Hilfskraft Herrn Rado van Furtula für die Vorbereitungen zur Drucklegung am Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde. Zu danken bleibt abschließend allen Autorinnen und Autoren für ihre Bereitschaft zur Mitarbeit an diesem Band.

Von der Befreiung zur Marginalisierung der Bauern. Zwei Jahrhunderte Agrarreformen in Südosteuropa

Holm Sundhaussen

Die Bauern Südosteuropas¹ durchlebten während des 19. und 20. Jahrhunderts einschneidende Veränderungen, in deren Verlauf die Vielfalt ererbter feudaler oder feudalähnlicher Agrarverfassungen schrittweise zugunsten einer proto- oder frühkapitalistischen Wirtschaftsordnung beseitigt wurde.² In den meisten Ländern der Region musste der agrarische Frühkapitalismus nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs einer sozialistischen Agrarverfassung weichen, die mit dem Systemkollaps 1989 unterging. Zu den wichtigsten Wendepunkten der Umgestaltungsprozesse gehören:

1. das Ende der osmanischen Herrschaft und die Aufhebung der bisherigen Agrarverfassung in den Balkanregionen zu unterschiedlichen Zeitpunkten während des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts;
2. die Bauernbefreiung in den Ländern der Habsburger Monarchie während der Revolution von 1848/49, einschließlich der Sonderentwicklung in den rumänischen Fürstentümern nach der Agrarreform von 1864;
3. die Bodenreformen nach dem Ersten Weltkrieg;
4. die Bodenreformen nach dem Zweiten Weltkrieg;
5. die Kollektivierung in den sozialistischen Ländern während der 1950er und -60er Jahre bis zum Umbruch Ende 1989 sowie
6. die Reprivatisierung des Bodens in der postsozialistischen Transformation.

1. Postosmanische Bodenreformen und Bauernbefreiung

Die Entwicklung während des 19. und der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts zielte auf die Beseitigung feudaler oder feudalähnlicher Barrieren. Aus vormalig erbuntertänigen oder sonst wie abhängigen Bauern – Teilpächtern, Kmeten, Tschiftlikarbeitern und Kolonen – sollten eigenverantwortlich wirtschaftende Landwirte (ggf. auch Landarbeiter oder billige Arbeitskräfte für die Industrie) werden. Die Beseitigung der osmanischen Agrarverfassung, die in der Literatur mitunter auch als „Agrarrevolution“ bezeichnet wurde und wird, war in der Regel nichts anderes als eine Neuordnung der Eigentumsrechte. Von einer Agrarrevolution im Sinne

1 „Südosteuropa“ bezeichnet im Folgenden den Balkanraum (südlich von Save und Donau), zuzüglich der Fürstentümer Moldau und Walachei/Rumäniens so wie des historischen Königreichs Ungarn.

2 Angesichts des syntheseshaften Charakters dieses Beitrags wird auf Einzelbelege zu den Agrarreformen und zur Landwirtschaft in der Regel verzichtet, da sie den Umfang des Beitrags sprengen würden. Ersatzweise sei auf die Auswahlbibliographie am Ende des Textes verwiesen.

eines Durchbruchs zur Moderne, wie sie in Teilen des westlichen Europa zeitnah zur industriellen Revolution stattgefunden hatte,³ konnte im postosmanischen Balkanraum keine Rede sein.⁴ An die Stelle der vormaligen Pfründen-Inhaber (spahis) oder der muslimischen Gutsherren (auf den Tschiftlikgütern)⁵ traten serbische, griechische, bulgarische etc. Bauern. Ökonomische Reformen waren mit der Neuordnung nicht verbunden, so dass es sich im Grunde genommen um eine frühe Form der „Nationalisierung“ oder „Nostrifizierung“ des Bodeneigentums handelte. Selbst wenn einige Akteure auf nachgelagerte ökonomische Effekte gehofft hatten, blieben diese aus. Im Unterschied zur staatlichen oder privaten Kolonisationspolitik in den von den Osmanen eroberten Gebieten der Habsburger Monarchie und des Russischen Reiches während des aufgeklärten Absolutismus, die von ökonomischen Zweckmäßigkeitsdenken geleitet und mehr oder minder planmäßig ins Werk gesetzt wurden, rückten bei der postosmanischen Bodenreform in den Balkanländern ethnische oder/und religiöse Kriterien in den Vordergrund.⁶ Während für die aufgeklärten Monarchen in Wien und St. Petersburg die Ethnizität der Kolonisten keine oder allenfalls eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, erlangte sie in den postosmanischen „Nationalstaaten“ zunehmende Bedeutung. Wie andere Bereiche von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft wurde auch die Agrarpolitik ethnisiert/nationalisiert. Die früheren osmanischen Großgrundbesitzer (Muslime unterschiedlicher ethnischer Zuordnung) zogen sich entweder selbst zurück oder wurden vertrieben. Nur in dem seit 1878 von Österreich-Ungarn verwalteten und 1908 annektierten Bosnien-Herzegowina wurde der muslimische Großgrundbesitz nicht angetastet. Die über die unmittelbare Neuordnung der Eigentumsverhältnisse hinausreichenden Absichten in den postosmanischen Staaten zielten nicht auf eine Effizienzsteigerung der Landwirtschaft, sondern auf die Konservierung bzw. Wiederherstellung der altbalkanischen Ordnung auf dem Lande (mit der Einschränkung, dass die frühere Selbstverwaltung der Dorfgemeinden der Allzuständigkeit der neuen, zentralistisch organisierten Staaten geopfert wurde).

3 Vgl. KOPSIDIS, Michael: Agrarentwicklung. Historische Agrarrevolutionen und Entwicklungsökonomie. Stuttgart 2006. Der Autor untersucht die Entwicklungen in England und Westfalen von 1600–1850 resp. 1770–1880 und führt den Erfolg der Agrarrevolutionen auf die ausgeprägte Anpassungsfähigkeit der Bauern an sich ständig wandelnde Märkte zurück.

4 Vgl. stellvertretend CALIC, Marie-Janine: Sozialgeschichte Serbiens 1815–1951. Der aufhaltssame Fortschritt während der Industrialisierung. München 1994, S. 47 ff.

5 Die Tschiftlikgüter waren in der Verfallszeit des Osmanischen Reiches durch zunächst illegale Privatisierung von öffentlichem und die Aneignung von Bauernland entstanden und wiesen Ähnlichkeiten mit den ostelbischen Gutswirtschaften in der Frühen Neuzeit auf.

6 Rechtliche Grundlage für die Umverteilung des Bodens bildeten entweder bilaterale Verträge mit dem Osmanischen Reich (in denen auch die Ablösezahlungen festgelegt wurden) oder das jeweilige Staatsbürgerschaftsrecht. Letzteres wurde in der Praxis mehr und mehr entsprechend den Grundsätzen der Abstammungsgemeinschaft (*ius sanguinis*) ausgestaltet und führte zur Diskriminierung religiöser und nationaler Minderheiten. Obwohl die Großmächte in der Berliner Kongressakte von 1878 die Balkanstaaten dazu verpflichteten, niemand aufgrund seines Glaubens zu diskriminieren und namentlich den Immobilienbesitz von „Muselmännern“ zu respektieren, wurden diese Bestimmungen nur halbherzig oder gar nicht umgesetzt.

Von den postosmanischen Bodenreformen zu unterscheiden ist die Bauernbefreiung. Unter „Bauernbefreiung“ versteht man die Summe aller Maßnahmen zur Aufhebung der bäuerlichen Untertänigkeitsverhältnisse in den spätfeudalen europäischen Gesellschaften, insbesondere die Beseitigung der persönlichen Unfreiheit der Bauern (die es in dieser Form im Osmanischen Reich legal nicht gegeben hatte) und die Ablösung der damit verbundenen persönlichen und dinglichen Lasten. Dieser sich oft über mehrere Jahrzehnte erstreckende Prozess kam in Westeuropa mit der Französischen Revolution, in Mittel- und Osteuropa dagegen erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts zum Abschluss. Die von physiokratischen, naturrechtlichen und aufklärerischen Ideen angestoßene Bauernbefreiung diente dem Ziel, die feudalen Barrieren auf dem Lande niederzureißen und den Agrarsektor in das System freier Konkurrenzwirtschaft einzugliedern. Die aufgehobenen Bindungen der abhängigen Landbevölkerung bezogen sich 1. auf die Person des Bauern (Aufhebung der Erbuntertänigkeit und der daraus abgeleiteten Verpflichtungen, wie Schollenbindung, unentgeltliche Arbeitsleistung für den Herrn, Gesindezwangsdienst u. ä.), 2. auf die Verfügungsgewalt über den Boden (Umwandlung der verschiedenen Besitz- oder Nutzrechte in Eigentum) so wie 3. auf hoheitliche Rechte (Abschaffung der gutherrlichen Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt). Für diesen komplexen Prozess des rechtlichen, ökonomischen und sozialen Umbaus der Agrarverfassung hat sich in der Forschung seit den Untersuchungen von Georg Friedrich Knapp (1887) der Begriff „Bauernbefreiung“ eingebürgert, während die Zeitgenossen von „Regulierung“, „Grundentlastung“ oder „Ablösung“ sprachen.

In den meisten Ländern oder Provinzen der Habsburger Monarchie begann die eigentliche Reform der überlebten Agrarverfassung erst in der Epoche des aufgeklärten Absolutismus – nach der Thronbesteigung Maria Theresias. Die Einziehung bäuerlichen Landes wurde in den habsburgischen Erbländern endgültig verboten, adlige Ländereien in den österreichisch-böhmischen Ländern der Steuerpflicht unterworfen. In den Robotpatenten (ab 1772) wurden die Abgaben und sonstigen Verpflichtungen der Bauern gegenüber den Herren (v. a. die Arbeitsverpflichtung: Robot, Fron) genau fixiert. In den Ländern der ungarischen Krone wurde ab 1767 ein Urbar eingeführt. Weitergehende Vorschläge zur Reformierung der Agrarverfassung scheiterten am Widerstand des Adels und konnten nur auf den Kron Gütern zur Anwendung gebracht werden. Alles in allem hatte die Agrargesetzgebung Maria Theresias mehr regulierenden als revolutionierenden Charakter. Dies änderte sich grundlegend unter Joseph II. In den zehn Jahren seiner Alleinherrschaft (1780–90) nahm er einen radikalen Umbau der ländlichen Verfassung in Angriff. Durch das Strafpatent von 1781 wurden die gerichtlichen Befugnisse der Grundherren über die Bauern eingeschränkt. Das Leibeigenschafts-Aufhebungspatent vom 1. November 1781 beseitigte die persönliche Unfreiheit der Bauern (die Einschränkung des Eheschließungsrechts, die Bindung an die Scholle, die Einschränkung der Berufsfreiheit, den Gesindezwangsdienst etc.). Die Bestimmungen dieses Gesetzes wurden 1783 auf Siebenbürgen und 1785 auf Ungarn und Kroatien ausgedehnt. Gleichzeitig erfolgte eine Verbesserung der bäuerlichen Grundbesitzrechte. Die Urbarialregulierung vom 10. Februar 1789 sah schließlich die Zwangsumwandlung aller herrschaftlichen Ansprüche an die Bauern in eine einheitliche Geldleistung (zu

einem herabgesetzten Wert) vor. Das Gesetz stieß überall auf den erbitterten Widerstand der Herrschaften und fand auch bei den unvorbereiteten Bauern wenig Verständnis. Kurz vor seinem Tod musste Joseph II. alle seine Reformen im Königreich Ungarn (mit Ausnahme des Leibeigenschafts-Aufhebungspatents und der Privilegien für „Kolonisten“) zurücknehmen. Die Französische Revolution und die napoleonischen Kriege blockierten anschließend weitere Modernisierungsmaßnahmen (auch in den österreichischen Erbländern) und machten nach dem Wiener Kongress einem erzkonservativen Beharrungswillen Platz.

Die Bauernbefreiung wurde daher zu einem der wichtigsten Programmpunkte der Revolution von 1848/49. Die Bauern stellten nach Ausbruch der Revolution ihre untertänigen Leistungen überall sofort ein und verlangten eine gesetzliche Regelung ohne Entschädigung für die Grundherren. Am 26. Juli 1848 forderte der junge Abgeordnete Hans Kudlich im Wiener Reichstag die sofortige Beendigung der Erbuntertänigkeit. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. In der Entschädigungsfrage konnten sich die Bauernvertreter dagegen nicht durchsetzen. Die Durchführung der Entschädigung („Grundentlastung“) fiel bereits dem siegreichen Absolutismus zu, der das Problem mit großer Energie in ziemlich kurzer Zeit sowie in einer für die Bauern verhältnismäßig günstigen Weise löste. Der schnelle Sieg der Gegenrevolution war nicht zuletzt durch das Desinteresse der Bauern möglich geworden, denn nachdem der Reichstag die Aufhebung der Erbuntertänigkeit verkündet hatte, verloren die Bauern jedes weitere Interesse an der Revolution und fielen in ihren traditionellen Konservatismus zurück. Dass es dennoch bei der Aufhebung der Erbuntertänigkeit blieb, war maßgeblich der veränderten Interessenlage des Grundadels zuzuschreiben, der bereits in den Jahrzehnten vor der 48er Revolution aus ökonomischen Überlegungen für diese Maßnahme plädiert hatte, ohne dass die damaligen Regierungen darauf eingegangen wären.

Die erhofften ökonomischen Wirkungen der Reform stellten sich allerdings in der Regel erst eine Generation später ein.⁷

Eine Sonderstellung nahmen die rumänischen Fürstentümer Moldau und Walachei ein. Die Abhängigkeit der Bauern von den Bojaren und Klöstern hatte sich in einem langwährenden Prozess ständig verschlechtert und spitzte sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts mit wachsender Bedeutung der rumänischen Agrarexporte weiter zu. Obwohl die Schollenbindung der Bauern in der Walachei 1746 und in der Moldau 1749 aufgehoben worden war, hatte dies an den bedrückenden Verhältnissen kaum etwas geändert. Die zur Fronarbeit verpflichteten Bauern besaßen zwar das Recht auf Freizügigkeit, doch blieb dieses Recht an Vorbedingungen geknüpft, die häufig uneinlösbar waren. Im Unterschied zu den habsburgischen Ländern, wo schon lange vor der Bauernbefreiung eine Trennung von Herren- und Bauernland erfolgt war, gab es in den Donaufürstentümern kein staatlich geschütztes Land der Dorfgemeinschaften. Die in staatsstreichähnlicher Form durchgeführte Agrarreform des Fürsten Alexander Cuza von 1864 kam daher einer Bauernbefreiung

7 Vgl. die Beiträge bei HELD, Joseph (Hg.): *The Modernization of Agriculture. Rural Transformation in Hungary, 1848–1875*. New York 1980; darin insbesondere VOROS, Antal: *The Age of Preparation: Hungarian Agrarian Conditions between 1848–1914*, S. 21–129.

gleich. Doch musste das den Dorfgemeinschaften zugeteilte Land in der Folgezeit unter ungünstigsten Bedingungen abgearbeitet werden. Das 1866 erlassene „Gesetz über die landwirtschaftlichen Arbeitsverträge“ zwang der ländlichen Bevölkerung erdrückende Pacht- und Arbeitsvereinbarungen auf, die faktisch auf eine Wiedereinführung der bäuerlichen Abhängigkeit (Neoiobăgia) hinausliefen. Dies löste 1888 und 1907 jene großen Bauernaufstände aus, die vom Militär blutig niedergeschlagen wurden.

Ziehen wir an dieser Stelle eine kurze Zwischenbilanz. Einer verhältnismäßig kleinen Gruppe von erfolgreichen Großgrundbesitzern (vor allem in Ungarn, schon weniger in Rumänien und in den Balkanländern fast gar nicht) stand eine gegen Ende des 19. Jahrhunderts rasch wachsende Zahl pauperisierter Parzellenbauern (in den Balkanländern) oder Tagelöhner (v. a. in Ungarn) gegenüber. Wirtschaftlich erfolgreiche Mittelbauern fanden sich vornehmlich in den ehemals habsburgischen Kolonisationsgebieten, vor allem unter den „Donauschwaben“, und unter den Siedlern in „Neu-Russland“.

2. Der Wandel der bäuerlichen Lebenswelt und der Beginn der Pauperisierung

Der dem Wandel der Agrarverfassungen folgende wirtschaftliche und soziale Wandel wurde weniger durch die Bodenreformen selbst als durch die Transformation des Rechtssystems, die Ausbreitung der Geldwirtschaft sowie die „demographische Revolution“ vorangetrieben. Die mit der Rezeption des Römischen Rechts in den Balkanländern verbundene juristische Entdeckung des Ichs und die Monetarisierung wirtschaftlicher Aktivitäten setzten das traditionelle Familien- und Erbmodell massiv unter Druck.⁸ Die rasche Auflösung der Großfamilien und ihres Gemeinschaftsbesitzes führte zu einer stärkeren sozialen Differenzierung innerhalb der Landbevölkerung und beschleunigte (etwa im zentralen Balkanraum) den Übergang von einer extensiven Viehwirtschaft zu einem extensiven Ackerbau (mit zum Teil weit reichenden ökologischen Folgen). Doch die Expropriation der Bauern bzw. die „primäre Kapitalakkumulation“ auf dem Lande blieb in den postosmanischen Staaten – entgegen den Behauptungen der marxistischen Historiographie – im Ansatz stecken. Dies lag einerseits an den Gesetzen zum Schutz der bäuerlichen „Heimstätte“ (wie in Serbien und Bulgarien),⁹ zum anderen Teil an der

8 So schützte das serbische Bürgerliche Gesetzbuch von 1844, das eine gekürzte und stellenweise (im Familienrecht) modifizierte Übersetzung des österreichischen BGG von 1811 darstellte, zwar einerseits den kollektiven Immobilienbesitz der Großfamilien, enthielt aber andererseits eine Fülle neuer Individualrechte, die in einem Spannungsverhältnis bzw. im Widerspruch zu den Kollektivrechten standen.

9 Zur umstrittenen Entwicklung des Heimstättenschutzes vgl. JOWANOWITSCH, Kosta: Die Heimstätte oder die Unangreifbarkeit des ländlichen Grundbesitzes. Tübingen 1908; MILENOVITCH, A.: L'évolution historique de la propriété foncière en Serbie. Paris 1929; PETROVIĆ, Jelenko: Okučje ili zaštita zemljoradničkog minimuma [Die Heimstätte oder der Schutz des bäuerlichen Existenzminimums]. Beograd 1930.

Schwäche des landwirtschaftlichen Unternehmertums. Die zahlreichen Wucherer in den Balkanländern (ähnlich den Pächtern in Rumänien) saugten die Bauern zwar aus, trugen jedoch nichts zur Modernisierung der Landwirtschaft bei. Mit anderen Worten: Die postosmanischen Bodenreformen brachten freie Eigentümer hervor und leiteten eine erste Welle ethnischer Homogenisierung ein, aber die Steigerung der ländlichen Produktivität, die Kommerzialisierung der Landwirtschaft und die Entwicklung eines Binnenmarkts brachten sie kaum voran. Das von der Landbevölkerung hoch gehaltene Ideal der Subsistenzwirtschaft wurde lediglich durch steuerlichen Druck ausgehöhlt, der die Bauern zwang, zumindest einen Teil ihrer Produktion zu vermarkten.¹⁰ Doch anders als in einer gewinnorientierten Marktwirtschaft schränkten sie ihre Marktaktivitäten bei hohen Preisen wieder ein (bzw. erhöhten ihren Konsum), während fallende Preise sie zur Ausweitung ihres Marktangebots zwangen. Das war nach den Gesetzen einer kapitalistischen Marktwirtschaft regelwidrig und wurde oft mit der „Faulheit“ der Bauern erklärt, die eben nur unter ökonomischem oder außerökonomischem Zwang bereit seien, ihren Arbeitseinsatz zu steigern.¹¹ Aber ihr Verhalten war keineswegs „irrational“, da sich die wirtschaftliche Aktivität der Bauern nicht am Gewinnstreben, sondern an der Bedarfsdeckung orientierte.¹² War der Bedarf befriedigt, machte der weitere Einsatz von Arbeit auch dann keinen Sinn, wenn die Gewinnaussichten gut waren. Im Bedarfsdeckungsprinzip wirkte die in traditionellen bäuerlichen Gesellschaften verbreitete Vorstellung vom „limited good“ nach: Irdische Güter sind durch Menschenhand nicht vermehrbar. Was einer gewinnt, muss folglich ein anderer verlieren.¹³ Wenn es sich bei den Verlierern um Mitglieder der eigenen Gemeinschaft handelt, wird der soziale Frieden gefährdet. Handelt es sich um Angehörige einer anderen Gemeinschaft (noch dazu einer Gemeinschaft, die als Bedrohung der eigenen wahrgenommen wird), ist die Umverteilung dagegen erwünscht. Eine win-win-Situation ist diesen Vorstellungen fremd. Die daraus resultierenden Beschränkungen zu überwinden, erforderte eine veränderte Einstellung zur Arbeit und zu materiellen Gütern, die sich entweder aus religiösen Überzeugungen oder aus Lern- bzw. Adaptionsprozessen speisen konnte. Anders als bei jenen Bauern nördlich von Save und Donau, die nicht unter den Nachwirkungen der „ewigen Erbuntertänigkeit“ (der *perpetua rusti-*

10 Vgl. PALAIRET, Michael R.: Fiscal Pressure and Peasant Impoverishment in Serbia before World War I. In: *Journal of Economic History* 39 (1979), S. 719–740. Der Autor betont allerdings, dass die Landbevölkerung weniger vom Steuerdruck betroffen war als die städtische Bevölkerung.

11 Vgl. dazu PALAIRET, Michael R.: *The Balkan Economies c. 1800–1914. Evolution without development.* Cambridge 1997, S. 111 f.

12 Zur Bedarfsdeckungswirtschaft vgl. TSCHAYANOFF, Alexander: Zur Frage einer Theorie der nichtkapitalistischen Wirtschaftssysteme. In: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* 51 (1924), S. 577–613; DERS.: *Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft. Versuch einer Theorie der Familienwirtschaft im Landbau.* Berlin 1923; MEDICK, Hans: Zur strukturellen Funktion von Haushalt und Familie im Übergang von der traditionellen Agrargesellschaft zum industriellen Kapitalismus. In: Werner CONZE (Hg.): *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas.* Stuttgart 1976, S. 262 f.

13 Vgl. FOSTER, George M.: Peasant Society and the Image of Limited Good. In: *American Anthropologist* 67 (1965), S. 293–315.

citás) zu leiden hatten (z. B. bei den Kolonisten), blieb die Bedarfsdeckungswirtschaft im Balkanraum noch in der Zwischenkriegszeit weit verbreitet.¹⁴

Die traditionellen familiären Organisationsformen (so z. B. die südslawische Zadruga) und die Dorfgemeinschaften verloren im Zuge der modernen und zentralisierenden Staatsbildung ihre vormalige Bedeutung, so dass sich die bäuerliche Lebenswelt grundlegend veränderte. Die rasche Transformation des institutionellen Umfelds eilte dem mentalen Wandel allerdings weit voraus (mit deutlichen Unterschieden zwischen dem Königreich Ungarn auf der einen, Rumänien und den Balkanländern auf der anderen Seite). Nur schwer konnten sich die Kleinbauern auf die neuen Herausforderungen – Bevölkerungswachstum, Marktwirtschaft, Funktionsverlust der traditionellen bäuerlichen Institutionen und Aufwertung des Individuums – einstellen. Die unzureichende Versorgung der vormals abhängigen Bauern mit Land, das stark e natürliche Bevölkerungswachstum und die weit verbreitete Praxis der Realteilung nach Auflösung der Großfamilienverbände führten seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert zu einer rasch fortschreitenden Parzellierung des Bodens und damit zur Pauperisierung großer Teile der Landbevölkerung. Dort, wo die postfeudale Ungleichverteilung des Bodens fortbestand, setzte eine weit verbreitete Unzufriedenheit ein, die sich vor dem Ersten Weltkrieg in verschiedenen Bauernaufständen und 1918 in weit verbreiteter sozialer Unrast artikulierte, begleitet von fortschreitender Orientierungslosigkeit und wachsenden Existenzängsten. Von wenigen Ausnahmen abgesehen kümmerten sich die politischen Eliten kaum um die konkreten Belange der Landbevölkerung, auch wenn sie diese parteipolitisch und ideologisch umwarben.¹⁵ Die Selbsthilfeorganisationen der Bauern (in Gestalt der Genossenschaften vom Raiffeisen-Typ) nahmen zwar seit Ende des 19. Jahrhunderts rasch zu, konnten jedoch die bereits angestauten Probleme (Kapitalarmut, Absatzschwierigkeiten, veraltete Produktionsmethoden etc.) nicht mehr oder nur partiell meistern, zumal sich auch die Genossenschaften häufig eher als nationale denn

14 Vgl. stellvertretend die Beobachtungen über das Leben in einem bulgarischen Dorf in der Nähe von Sofia aus den 1930er Jahren bei SANDERS, Irwin T.: *Balkan Village*. Lexington 1949, S. 142 ff.

15 In den weltanschaulichen Richtungskämpfen zwischen „Westlern“ und „Antiwestlern“, zwischen Protagonisten der „Europäisierung“ und „Populisten“ spielten die Bauern als Referenzgröße eine wichtige Rolle. Obwohl es eine Reihe von Untersuchungen zum „Populismus“ in einzelnen Ländern gibt, stehen länderübergreifende Synthesen und Vergleiche noch aus. Zu den populistischen Bewegungen in einzelnen Ländern vgl. u.a. PESELI, Branko M.: *Peasantism. Its ideology and achievements*. In: BLACK, Cyril E. (Hg.): *Challenge in Eastern Europe*. Brunswick, New Jersey 1954, S. 109–131; IONESCU, Ghita/GELLNER, Ernest (Hgg.): *Populism: Its meaning and national characteristics*. London 1969; OREN, Nissan: *Revolution Administered: Agrarianism and Communism in Bulgaria*. Baltimore, London 1973; BORBÁNDI, Gyula: *Der ungarische Populismus*. Mainz 1976; HELD, Joseph (Hg.): *Populism in Eastern Europe. Racism, Fascism and Society*. New York 1996; MUDDE, Cas: *In the Name of the Peasantry, the Proletariat, and the People: Populism in Eastern Europe*. In: *East European Politics and Societies* 15 (2000) 2, S. 33–53; MÜLLER, Dietmar: *Agrarpopulismus in Rumänien. Programmatik und Regierungspraxis der Bauernpartei und der Nationalbäuerlichen Partei Rumäniens in der Zwischenkriegszeit*. St. Augustin 2001; HITCHINS, Keith: *A Rural Utopia: Virgil Madgearu and Peasantism*. In: *The Identity of Romania*. Bucharest 2003.

als soziale und wirtschaftliche Selbsthilforganisationen verstanden (oder in diesem Sinne instrumentalisiert wurden).¹⁶

Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts bestanden 50–60 Prozent der ungarischen und 80–85 Prozent der rumänischen, serbischen und bulgarischen Bevölkerung aus Bauern. In Albanien war ihr Anteil höher, in Griechenland etwas niedriger (ca. 75 Prozent der Bevölkerung). Der durchschnittliche balkanische Bauer zur Jahrhundertwende war ein Kleinlandwirt, der seine Parzellen mit den extensiven Methoden der Dreifelderwirtschaft (meist eingebunden in den Flurzwang der Dorfgemeinde) zum Zweck der familiären Bedarfsdeckung bewirtschaftete. Von einer betriebswirtschaftlichen Rationalisierung und Kapitalisierung konnte zumeist keine Rede sein. Die Geräteausstattung war extrem mangelhaft, die Marktbeziehungen blieben schwach. Und die Richtschnur des Arbeitseinsatzes war nach wie vor die Befriedigung der durch Herkommen und Brauch definierten und in der Regel sehr bescheidenen Bedürfnisse.¹⁷ Viele Beobachter aus West- und Mitteleuropa verfolgten den Verfall der Großfamilien mit der ihnen eigenen Selbstgenügsamkeit, Solidarität und (patriarchalen) Egalität mit Unbehagen und Bedauern.¹⁸ In seiner Abhandlung über primitive Formen des Eigentums schrieb der Belgier Émile de Laveleye bereits 1874:

I believe I have not exaggerated the merits of these family- communities, or drawn a flattering picture of the patriarchal life passed in them. A visit to the Slav districts lying to the south of the Danube will suffice to disclose the social organization exactly as I have described it. The flourishing appearance of Bulgaria, the best cultivated of all Eastern countries, shows decisively that the system is not antagonistic to good cultivation of the soil. And yet this organization, in spite of its many advantages, is falling to ruin, and disappearing everywhere that it comes into contact with modern ideas. The reason is, that these institutions are suited to the stationary condition of a primitive age; but cannot easily withstand the conditions of a society, in which men are striving to improve their own lot as well as the political and social organization under which they live. This craving to rise and to continually increase one's means of enjoyment, by which the present age is excited, is incompatible with the existence of family associations, in which the destiny of each is fixed, and can vary but little from that of other men. Once the desire of self-aggrandisement awakened, man can no longer support the yoke of the zadruga, light though it be; he craves for movement, for action, for enterprise, at his own risk and his own peril. So long as disinterestedness, brotherly affection, submission to the family chief, and mutual toleration for the faults of others, preserve their empire, community of life is possible and agreeable even for the women; but, when these sentiments disappear, living together becomes a purgatory, and each couple seeks to possess an independent home, to escape the community. The advantages of the zadruga, whatever they may be, henceforth are out of consideration. To live according to his own will, to work for himself alone, to drink from his own cup, is now the end preeminently sought by every one.

16 Vgl. dazu (mit dem regionalen Schwerpunkt auf Ostmitteleuropa) LORENZ, Torsten (Hg.): *Co-operatives in Ethnic Conflicts: Eastern Europe in the 19th and early 20th Century*. Berlin 2006, ferner die entsprechenden Beiträge in: OBERLÄNDER, Erwin/LEMBERG, Hans/SUNDHAUSSEN, Holm (Hgg.): *Genossenschaften in Osteuropa. Alternative zur Planwirtschaft?* Wiesbaden 1993.

17 Der belgische Ökonom Émile de Laveleye hat in seiner Beschreibung der Balkanländer immer wieder Ver- und bewundernd auf die Bedürfnislosigkeit der Bauern hingewiesen. LAVELEYE, Emil v.: *Die Balkanländer*. 2 Bde. Leipzig 1888.

18 Vgl. stellvertretend KANITZ, Felix: *Serbien. Historisch-ethnographische Reisetudien aus den Jahren 1859–1868*. Leipzig 1868, S. 83 f.

Without faith, religious communities could not survive. So, too, if family feeling is weakened, the zadruga must disappear. I know not whether the nations, who have lived tranquilly under the shelter of these patriarchal institutions, will ever arrive at a happier or more brilliant destiny; but this much appears inevitable, that they will desire, with Adam in Paradise Lost, to enter on a new career, and to taste the charm of independent life, despite its perils and responsibilities. In my opinion, the economist will not see these institutions disappear without regret.¹⁹

Angesichts unzureichender Betriebsgrößen, mangelndem Know-how und Kapital endete der „Charme“ eines individuell gestalteten Lebens für viele in Armut. Im Falle von Missernten reichte die eigene Produktion häufig nicht mehr zur Subsistenzsicherung aus. Und die Rückzahlung von Schulden war unter diesen Umständen kaum möglich. Das von dem englischen Reisenden Herbert Vivian Ende des 19. Jahrhunderts noch als „The Poor Man’s Paradise“ idealisierte Serbien wies bereits alle Merkmale eines „Lost Paradise“ auf.²⁰

3. Agrarreformen nach dem Ersten Weltkrieg

Nach dem Ersten Weltkrieg kam es in allen südosteuropäischen Staaten (mit Ausnahme Albanien) zu Bodenreformen. Ihr Ziel war die Abschaffung oder Beschränkung des Großgrundbesitzes zur Versorgung der landarmen oder landlosen Agrarbevölkerung mit eigenem Boden so wie die „Sicherung gefährdeten Volkstumsbodens“. Auslöser waren endogene soziale Unruhen, die durch die Entbehrungen des Weltkriegs verschärft worden waren, sowie die Ausstrahlung der Oktoberrevolution in Russland. Unter dem Eindruck der russischen Ereignisse von 1917 sahen sich die südosteuropäischen Regierungen gezwungen, die gärende soziale Unruhe auf dem Lande durch eine Umverteilung des Bodens und die Auflösung überkommener Teilbau- und Pachtverhältnisse einzudämmen. Der Druck zur Umgestaltung der ländlichen Besitzverhältnisse wurde durch die Unterbringung von Flüchtlingen, Vertriebenen und Optanten (z.B. in Griechenland, Bulgarien und Ungarn) oder die Versorgung von Kriegsveteranen mit Grund und Boden (vor allem in Jugoslawien) verschärft.²¹ Wo sich der Großgrundbesitz in den Händen von Personen oder Institutionen befand, die nicht der jeweiligen Titularnation angehörten, wurde die Umverteilung des Bodens auch zur Stärkung der letzteren (mittels nationaler „Kolonisation“) bzw. zur wirtschaftlichen Schwächung der ethnischen Minderheiten (z. B.

19 LAVELEYE, Émile de: De la propriété et de ses formes primitives. Paris 1874, hier zit. nach der englischen Übersetzung: Primitive Property. London 1878, Kap. XIV : Family Communities among the Southern Slavics. In: <http://socserv.mcmaster.ca/econ/ugcm/3113/laveleye/contents.html>, chapter 14.

20 VIVIAN, Herbert: Servia, The Poor Man’s Paradise. London 1897.

21 Im Jahrzehnt zwischen den Balkankriegen 1912/13 und dem griechisch-türkischen Vertrag von Lausanne 1923 kam es zu einem ersten Höhepunkt in der Politik ethnisch motivierter Vertreibungen. Insgesamt davon betroffen waren schätzungsweise drei Millionen Menschen (vor allem Griechen, „Türken“/Muslime, Bulgaren und Makedonier). Vgl. SUNDHAUSSEN, Holm: Bevölkerungsverschiebungen in Südosteuropa seit der Nationalstaatswerdung (19./20. Jahrhundert). In: *Comparativ* 6 (1996) 1, S. 25–40.

der Russen in Bessarabien, der Polen in der Bukowina, der Ungarn und Deutschen in Siebenbürgen, Kroatien-Slawonien oder der Wojwodina, der Albaner in Kosovo etc.) genutzt. Die Ansiedlung der griechischen Kleinasienflüchtlinge in Ägäisch-Makedonien und die Zwangsaussiedlung der dort lebenden Muslime in die Türkei aufgrund des Vertrags von Lausanne stellte einen extremen Sonderfall der Bodenumverteilung dar.²² Die Reformen wurden in allen Ländern unmittelbar bei oder nach Kriegsende eingeleitet, danach wiederholt modifiziert und zogen sich mit ihren Folgewirkungen (vor allem den Entschädigungszahlungen) über die gesamte Zwischenkriegszeit hin. Bis Ende der Zwanzigerjahre wurden in Rumänien rund 6 Millionen ha, in Jugoslawien 2 Millionen, in Griechenland 1,3 Millionen (unter Einbeziehung der folgenden Jahre 1,7 Millionen), in Ungarn 0,7 und in Bulgarien 0,2 Millionen ha von den Bodenreformen erfasst. Begünstigt waren rund 2 Millionen Kleinbauern, Teilpächter, Tagelöhner, Flüchtlinge und Kriegsveteranen mit ihren Familien.

Von der Umverteilung besonders betroffen waren jene Gebiete, in denen sich latifundistische (postfeudale) Besitzstrukturen über die Bauernbefreiung im 19. Jahrhundert hinaus erhalten hatten (insbesondere in Ungarn, in Kroatien-Slawonien, in der Wojwodina, in Dalmatien, in Siebenbürgen, im rumänischen Altreich/Regat und in Bessarabien) so wie jene Regionen, die noch Reste der osmanischen Agrarverfassung aufwiesen (wie Bosnien-Herzegowina, Makedonien oder Kosovo).

In den balkanslawischen Ländern und in Griechenland spielte der Großgrundbesitz (über 100 ha) fortan keine prägende Rolle mehr, sofern er nicht schon vor dem Ersten Weltkrieg bedeutungslos gewesen war, wie in Serbien und Bulgarien. Auch in Rumänien schrumpfte der Umfang des früheren adligen Großgrundbesitzes drastisch (auf 10,4 Prozent der Ackerfläche) zusammen. In Ungarn dagegen erstreckten sich die großen Besitzungen Anfang der 30er Jahre noch immer über 41 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche. (Die in Albanien 1930 beschlossene Agrarreform, die eine teilweise Enteignung des Großgrundbesitzes vorgesehen hatte, blieb weitgehend auf dem Papier.) Der Gini-Koeffizient zur Messung der Konzentration des Bodenbesitzes betrug in den 30er Jahren für Ungarn 0.76, für Rumänien 0.59, für Jugoslawien 0.47 und für Bulgarien 0.39. Das heißt: in Ungarn war die Konzentration bzw. Ungleichverteilung des Bodenbesitzes (mit einem Koeffizienten von 0.76) verhältnismäßig stark, in Bulgarien (mit 0.39) dagegen schwach ausgeprägt.

Die Bodenreformen nach dem Ersten Weltkrieg stellten einen tiefen Einschnitt in der Agrargeschichte der Balkanländer dar. Ökonomische und utilitaristische Überlegungen spielten dabei praktisch keine Rolle (ähnlich wie bei den ersten postosmanischen Reformen). Im Vordergrund standen soziale und ethnonationale Kriterien. Die sozialrevolutionären Spannungen auf dem Lande wurden vorübergehend entschärft, überlebte Agrarstrukturen (wie das Kolonat in Dalmatien, das

²² Vgl. u. a. LEHMANN, Herbert: Zur Flüchtlingsansiedlung in Griechenland. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde 1929, S. 113–122; DEIMEZIS, A.: Situation sociale créée en Grèce à la suite de l'échange de population. Paris 1927; KONTOGIORGI, Elisabeth: Population Exchange in Greek Macedonia: The Rural Settlement of Refugees 1922–1930. Clarendon Press 2006.